

WELTHUNGERHILFE

Unsere Vision

Eine Welt, in der alle Menschen die Chance haben, ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde und Gerechtigkeit, frei von Hunger und Armut wahrzunehmen.

Wer wir sind

Die Welthungerhilfe entstand 1962 als Teil einer wegweisenden globalen Kampagne, der "Freedom from Hunger Campaign". Unter dem Dach der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) gegründet, sind wir heute eine der größten privaten Hilfsorganisationen in Deutschland, unabhängig und über unsere Mitgliedsorganisationen, Spender und Unterstützer breit in der deutschen Gesellschaft verankert. Wir stehen für Mut, Lebensfreude und Menschlichkeit bei der Erfüllung unseres Auftrags.

Was wir wollen

Wir setzen uns für eine gesicherte Ernährung aller Menschen ein, für die ländliche Entwicklung und den Erhalt der natürlichen Ressourcen. Wir sind von der Kraft der Träume überzeugt, weil sie Menschen antreiben. Deshalb verbinden wir in Deutschland und in den Projektländern Partner verstärkt zu einem dynamischen globalen Netzwerk und machen Entwicklungszusammenarbeit erlebbar.

Was wir leisten

Wir ermöglichen es Menschen in Entwicklungsländern, jetzt und in Zukunft für sich selbst zu sorgen. Als große deutsche Hilfsorganisation mit langjähriger internationaler Erfahrung schreiben wir Erfolgsgeschichten in Afrika, Asien und Lateinamerika. In unserer politischen Arbeit kämpfen wir für die Veränderung der Verhältnisse, die zu Hunger und Armut führen. In Deutschland mobilisieren wir Menschen für unsere Vision.

Wie wir arbeiten

Wir verfolgen ein ganzheitliches, qualitäts- und wirkungsorientiertes Konzept von der schnellen Katastrophenhilfe über den Wiederaufbau bis zu langfristig angelegten Entwicklungsprojekten. Dabei arbeiten wir auf Augenhöhe mit den betroffenen Menschen zusammen – kompetent, verlässlich, transparent. Wir unterstützen Partnerorganisationen in den Projektländern und stellen damit sicher, dass Strukturen von unten gestärkt und die Erfolge in der Projektarbeit langfristig gesichert werden.



VORWORT

In den 1990er Jahren haben sich Regierungen auf Gipfelkonferenzen wiederholt feierlich das Ziel gesetzt, den Hunger bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Dieses Ziel wird in vielen Ländern nicht erreicht. Vielmehr steigt die Zahl der Unterernährten weltweit. Dies ist ein Skandal, denn es gibt genug Nahrung, Wissen und Mittel, um Hunger zu vermeiden. Im vorliegenden Positionspapier der Welthungerhilfe geht es um die Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer. Dort leben drei von vier der Armen und Hungernden. Die meisten von ihnen sind Kleinbauern und Landlose mit ihren Familien.

Die Förderung von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung durch Hilfe zur Selbsthilfe war für die Welthungerhilfe seit ihrer Gründung vor 50 Jahren das wichtigste Anliegen. Das Positionspapier bestätigt bisherige Erfahrungen und beschreibt neue Wege. Im Kern geht es um die Entwicklung hin zu einer standortgerechten Landwirtschaft und funktionsfähigen ländlichen Räumen. Die doppelte Herausforderung hierbei ist, den Ärmsten direkten Zugang zu angemessener Nahrung und lebenswichtigen sozialen Diensten zu ermöglichen und die Ernährungssicherung einer wachsenden Bevölkerung nachhaltig sicherzustellen. Damit verbunden ist ein Themenspektrum vom Zugang zu Land und Wasser über Geschlechtergerechtigkeit bis zum Klimaschutz. Auch kontroverse Themen wie ökologischer versus konventioneller Landbau, Grüne Gentechnik, Konkurrenz zwischen Teller und Tank, Staatenpflichten zur Realisierung des Menschenrechts auf Nahrung sowie die Teilhabe der Landbevölkerung am politischen Prozess werden aufgegriffen.

Das Positionspapier beleuchtet 14 Aspekte. Bemerkenswert und hilfreich ist jeweils die dreiteilige Strukturierung. Einem analytischen Vorspann folgen praktische Hinweise auf Ansatzpunkte, für die sich die Welthungerhilfe in ihrer Programm- und Projektarbeit engagiert sowie ein Katalog konkreter Forderungen an nationale und internationale Entscheidungsträger. Dabei werden keine Patentrezepte empfohlen. Vielmehr wird komplexen Herausforderungen und unterschiedlichen Situationen Rechnung getragen.

Die ländlichen Regionen der Entwicklungsländer wurden in den letzten zwei Jahrzehnten bei Investitionen und Politikreformen stark vernachlässigt, sowohl seitens der eigenen Regierungen als auch der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. In jüngster Zeit gibt es Anzeichen, dass die Politik hier einen Kurswechsel vollzieht. So erscheint das Positionspapier zu einem passenden Zeitpunkt.

Entwicklungspolitik in ländlichen Gebieten kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich an den Bedürfnissen, Rechten und Fähigkeiten der dort lebenden Menschen orientiert und in einem breiten und kohärenten Wirkungsgefüge stattfindet. Es ist zu hoffen, dass das Papier mit dieser Kernbotschaft auf ein breites Interesse und Bereitschaft zur praktischen Umsetzung stößt.

Prof. Dr. Hartwig de Haen

Präsidium der Welthungerhilfe



INHALT

Einleitung und Überblick

1. Standortgerechte Landwirtschaft

Voraussetzung für ländliche Entwicklung

2. Ländliche Wirtschaft

Ausbau wirtschaftlicher Potenziale im ländlichen Raum

3. Agrarhandel

Marktzugang durch gerechte Rahmenbedingungen schaffen

4. Soziale Sicherung

Für die ländliche Bevölkerung unverzichtbar

5. Mikrofinanzdienstleistungen

Menschen in die regionale Wirtschaft einbinden

6. Menschenrecht auf Nahrung

Mehr als nur Orientierungshilfe

7. Geschlechtergerechtigkeit

Gleichstellung von Frauen als Entwicklungsmotor

8. Zivilgesellschaft

Ein Hauptpfeiler für Nachhaltigkeit

9. Land

Lebensgrundlage und Ressource ländlicher Entwicklung

10. Zugang zu Wasser

Gerecht und effizient gestalten

11. Biodiversität und Agrobiodiversität

Schützen, nutzen und erhalten

12. Grüne Gentechnik

Nachhaltiger Nutzen noch nicht erwiesen

13. Energie

Die Zukunftsfrage

14. Klimawandel

Gefährdet ländliche Entwicklung im globalen Süden

Welthungerhilfe Publikationen

Ländliche Entwicklung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Nennung von Personengruppen die männliche Sprachform verwendet. Diese schließt Frauen ausdrücklich mit ein.



EINLEITUNG

Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Menschen die Chance haben, ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde und Gerechtigkeit, frei von Hunger und Armut wahrzunehmen. Die ländliche Entwicklung ist einer der wichtigsten Bausteine, um dieses Ziel zu verwirklichen. Weltweit hungern 925 Millionen Menschen (2010), die große Mehrheit davon in Entwicklungsländern. Zwar steigt die Anzahl der städtischen Armen und Hungernden in vielen Teilen der Welt, doch die Mehrheit der Betroffenen lebt heute auf dem Land und damit ausgerechnet dort, wo Nahrung erzeugt wird. Die meisten dieser Menschen leben in kleinbäuerlichen Familien oder sind Landlose, die hauptsächlich in der Landwirtschaft und den ihr vor- oder nachgelagerten Bereichen Beschäftigung finden. Sie können sich von dem, was sie anbauen, ernten, verkaufen und als Lohn erhalten, nicht ausreichend ernähren. Weltweit ist mit weiter steigender Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen zu rechnen, so dass eine Schwerpunktsetzung der internationalen Entwicklungspolitik auf die Landwirtschaft und die ländlichen Räume notwendig und gerechtfertigt ist. Die Bundesregierung, EU, G8 und G20, die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen sowie die regionalen Entwicklungsbanken und die Weltbank haben ihre Entschlossenheit betont, mehr in die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der von Hunger betroffenen Länder zu investieren. Wichtig ist dabei, dass die Bedürfnisse und Potenziale der verarmten ländlichen Bevölkerung im Mittelpunkt der politischen Bemühungen stehen und dass die Entwicklungsstrategien vor Ort auf einer angemessenen und kohärenten Planung und Umsetzung fußen.

Dieses Positionspapier zeigt auf, was die Welthungerhilfe unter Förderung der Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Kleinbauern versteht und wie entwicklungspolitische Förderung in der Praxis aussehen kann. Dem Ansatz liegen folgende Prinzipien zugrunde: Ernährungssicherung, Armutsreduzierung, Hilfe zur Selbsthilfe, Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Partizipation und zielgruppengerechtes Engagement. Seit 50 Jahren unterstützt die Welthungerhilfe Projekte in ihrem wichtigsten Förderbereich "ländliche und regionale Entwicklung". Das Positionspapier baut auf diese langjährigen Erfahrungen auf. Zentrales Anliegen der Welthungerhilfe ist die Reduzierung der Armut weltweit, wobei die nachhaltige Ernährungssicherheit vorrangig ist. Die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Nahrung, spielen für unsere Arbeit eine besondere

Rolle. Die Anerkennung der armen ländlichen Bevölkerung als Rechteträger bedingt unter anderem, dass die Menschen bei Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen in angemessener Weise als selbstverantwortlich handelnde Akteure einbezogen werden. An ihren Anliegen und Bedürfnissen orientieren sich die entwicklungspolitischen Forderungen der Welthungerhilfe und ihre konkrete Projektunterstützung. Mit den ausgewählten Themen erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr entstammen sie der aktuellen Diskussion um ländliche Entwicklung und entsprechen der gültigen Strategie der Welthungerhilfe. Die Inhalte sollen regelmäßig aktualisiert und das Themenspektrum bei Bedarf erweitert werden. Die Reihenfolge der einzelnen Kapitel trifft keine Aussage über deren Bedeutung – je nach spezieller Situation kann den verschiedenen Aspekten unterschiedliches Gewicht zukommen. Ländliche Entwicklungsmaßnahmen sind dann besonders wirkungsvoll, wenn sich die verschiedenen Bereiche gegenseitig ergänzen und im Zusammenwirken bestärken.

Das Positionspapier ist in einem konsultativen Verfahren entstanden, bei dem eine Vielzahl an erfahrenen Mitarbeitern der Welthungerhilfe aus dem In- und Ausland, aber auch externe Experten einbezogen wurden. Es erfüllt drei Funktionen:

- 1. Es richtet sich vor allem an die Mitarbeiter und Partner der Welthungerhilfe und dient als interne Handreichung für eine strategisch kohärente und wirkungsvolle Projekt- und Programmarbeit in der ländlichen Entwicklung. Dabei zeigt das Papier auf, in welchen Bereichen der ländlichen Entwicklung das besondere Engagement der Welthungerhilfe liegt.
- 2. Nach außen soll es der interessierten Öffentlichkeit sowie möglichen Kooperationspartnern im In- und Ausland eine Vorstellung von der entwicklungspolitischen Ausrichtung der Welthungerhilfe in der ländlichen Entwicklung vermitteln.
- 3. Das Positionspapier macht aber auch deutlich, dass Entwicklungspolitik nur dann Erfolg haben kann, wenn sie in einem breiten und kohärenten Wirkungsgefüge stattfindet. Daher richtet dieses Positionspapier konkrete Forderungen an die Politik, an Regierungen der Entwicklungs- wie der Geberländer und nicht zuletzt an internationale Organisationen.



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG Ein Überblick

Der Zugang zu ausreichender und angemessener Nahrung, sauberem Trinkwasser, Bildung und zu einem Leben bei bestmöglicher Gesundheit hat mit der Verabschiedung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte den Status eines unveräußerlichen Menschenrechts erlangt.

Geschlechtergerechtigkeit mit dem Ziel der Gleichstellung der Frauen ist nicht nur ein menschenrechtliches Gebot, sondern zwingend erforderlich, damit Entwicklung nachhaltig gelingt. Denn Frauen werden in fast allen Gesellschaften benachteiligt und diskriminiert. Sie leisten weltweit den weitaus größten Anteil unbezahlter Arbeit – vor allem auf dem Lande.

Für viele Entwicklungs- und Schwellenländer sind sehr kleine Hofgrößen charakteristisch: In Asien und Afrika sind sie im Schnitt nur 1,6 Hektar groß. Zwar gibt es für den Begriff Kleinbauer keine allgemein anerkannte Definition. Gemeint sind aber Menschen, die auf kleinen Anbauflächen mit geringer Ausstattung an Produktionsmitteln wirtschaften (müssen). In Entwicklungsländern erzielen Kleinbauern in der Regel nur sehr geringe Überschüsse, die sie vermarkten können. Die meisten von ihnen betreiben daher überwiegend Subsistenzlandwirtschaft, produzieren also vorwiegend für den Eigenbedarf. Entsprechend groß ist ihre Abhängigkeit von den lokalen Umweltbedingungen und entsprechend gering ihr Geldeinkommen. Die Förderung armer Kleinbauern und vorwiegend Landloser ist einer der wichtigsten Hebel zur Überwindung von Hunger und Armut. In Entwicklungsländern bildet daher die standortgerechte Landwirtschaft die Grundlage ländlicher Entwicklung. Sie hat viele Aufgaben: Sie muss durch Ertragssteigerung Ernährung sichern, Einkommen schaffen und gleichzeitig zum Erhalt der natürlichen Ressourcen beitragen. Soll also ländliche Entwicklung nachhaltig gelingen, müssen die Anbaumethoden an lokale Umweltbedingungen und den sozio-kulturellen Kontext angepasst sein und auf vorhandenen Kenntnissen aufbauen.

Da der landwirtschaftliche Sektor allein nicht in ausreichendem Maße für Einkommen sorgen kann, ist die ländliche Bevölkerung schon heute auf außerlandwirtschaftliche Einkommen angewiesen. Daher ist die gezielte **Förderung weiterer Wirtschaftszweige** ein wichtiger Baustein für die ländliche Entwicklung. Hierzu gehören insbesondere die Weiterverarbeitung von Agrarprodukten, der Ausbau physischer Infrastrukturen (Transport- und Lagermöglichkeiten) sowie der Aufbau sozialer Dienstleistungen. Für die Integration der ländlichen Armen in lokale, regionale

und nationale Wirtschaftskreisläufe und zur Absicherung von Entwicklungserfolgen sind funktionierende Mikrofinanzdienstleistungen unerlässlich. Ländliche Entwicklung wird jedoch nur gelingen, wenn die landwirtschaftliche Erzeugung der Entwicklungsländer in gerechtere Handelsstrukturen eingebunden wird. Um erfolgreich und nachhaltig wirtschaften zu können, müssen die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Risiken abgesichert werden und Grundbildung und Basisgesundheitsfürsorge kostenfrei zugänglich sein. Umwelt- und Naturschutz sind Voraussetzung für den Erhalt der Lebensgrundlagen. Dazu gehört, die biologische und agrarbiologische Vielfalt zu schützen und zu erhalten. Die partizipative Züchtung und die Entwicklung von Sorten, die (klein-)bäuerlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, spielt hierbei eine bedeutende Rolle.

Ein schonender und effizienter Umgang mit Wasser und Boden ist überlebenswichtig für alle armen Bewohner ländlicher Räume. Hierbei stellt die Wahrung von Zugangsrechten eine besondere Herausforderung dar. Eine situationsgerechte Trinkwasser- und Sanitärversorgung ist für eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich.

Für die ländliche Entwicklung wird der Klimawandel zu einer wachsenden Bedrohung. Die Konsequenzen werden vielfältig sein: Heute schon ist gerade in Entwicklungsländern vielerorts eine geminderte landwirtschaftliche Produktivität abzusehen, und es drohen zunehmende witterungsbedingte Risiken sowie die Ausbreitung von neuen Krankheiten bei Menschen, Haustieren und Kulturpflanzen. Es gilt, die landwirtschaftliche Produktivität zu erhalten und die Widerstandsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung – besonders der verletzlichen Gruppen – gegen den Klimawandel zu erhöhen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume braucht **Energie**. Mit zunehmendem Wohlstand sind steigender Energiekonsum und zunehmende Treibhausgasemissionen in Entwicklungsländern unvermeidlich. Sowohl die effiziente Nutzung von nachhaltiger Energie als auch der rasche Ausbau von – vorzugsweise regenerativer – Energieerzeugung leisten einen bedeutenden Beitrag zur Überwindung der Energiearmut.

Soziale und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum wird ihre volle Wirkung jedoch nur dann entfalten können, wenn es gelingt, alle hier vorgestellten Bereiche in einem angemessenen Zusammenspiel auf- und auszubauen, das zuallererst den lokalen Bedingungen verpflichtet ist.



STANDORTGERECHTE LANDWIRTSCHAFT

Voraussetzung für ländliche Entwicklung

Zusammenfassung

Landwirtschaft hat viele Aufgaben: Sie muss Ernährung sichern, Einkommen schaffen und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen beitragen. Soll sie standortgerecht sein, müssen Anbaumethoden an lokale Umweltbedingungen und an den kulturellen Kontext angepasst sein und auf vorhandene Kenntnisse aufbauen.

In Entwicklungsländern stellt die Steigerung und Stabilisierung der Erträge und Einkommen durch eine standortgerechte Landwirtschaft einen wesentlichen Motor der ländlichen Entwicklung und Armutsbekämpfung dar. Die Entwicklung armer Kleinbauern hin zu wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig wirtschaftenden bäuerlichen Landwirten, die über eine angemessene Hofgröße verfügen, ist einer der wichtigsten Hebel zur Überwindung von Hunger und Armut.

Zwar hat die kleinbäuerliche Landwirtschaft in Entwicklungsländern als wichtigster Sektor für nationale Armutsbekämpfungsund Ernährungssicherungsstrategien an Anerkennung gewonnen, doch genießt sie nur selten die nötige politische Priorität. Die Entwicklung des verarmten Klein- und Subsistenzbauerntums hin zu einer wirtschaftlich tragfähigen sowie sozial und ökologisch nachhaltig produzierenden Bauernschaft ist einer der wichtigsten Hebel zur Überwindung von Hunger und Armut. Hierbei wird es notwendig sein, die Wachstumsgrenze der zu kleinen Hofgrößen durch einen sozial tragfähigen Strukturwandel der ländlichen Räume zu durchbrechen.

Die Potenziale des Agrarsektors für die ländliche Entwicklung liegen in erster Linie in der Produktivitätssteigerung, darüber hinaus aber auch in Diversifizierungsstrategien, der Weiterverarbeitung von Erzeugnissen, der Erschließung von Märkten und in der Erbringung von Umweltdienstleistungen. Die vielfältigen Anforderungen an die Landwirtschaft, die sich von der Ernährungssicherung über angemessene Einkommen, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, den Umweltschutz bis hin zur Wahrung von Kulturgütern erstrecken, können nur dann ausgeschöpft werden, wenn standortgerechte Strategien entwickelt und umgesetzt werden. Allerdings gibt es

hierfür keine globale Lösung und auch keine Blaupause. Umweltbedingungen, Entwicklungsstand und kulturelle Prägung stellen überall andere Anforderungen an die Landwirtschaft. Zuallererst sollten Agrarstrategien die Ernährung – auch bei wachsender Bevölkerung – nachhaltig sicherstellen. Gleichzeitig gilt es, lokale Wirtschaftskreisläufe zu fördern, insbesondere den Aufbau effektiver Vermarktungsstrukturen und die Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe. (Vgl. Kap. 2, Wirtschaft) Von Bedeutung sind darüber hinaus technologisch angepasste Nachernteaufbereitung und Lagerhaltung, um Verluste zu minimieren.

Das Idealbild einer nachhaltigen Landwirtschaft zeichnet sich aus durch die angepasste Nutzung lokaler Ressourcen unter Einsatz von erneuerbaren Energien, vorwiegend organischem Dünger und integrierten Nutzungssystemen, die sich durch einen hohen Grad an Rückführung von Nährstoffen auszeichnen. Ökologischer Landbau verzichtet auf den Einsatz Grüner Gentechnik, synthetischer Pestizide, chemischen und weitgehend auch mineralischen Düngers, lehnt Wachstumsbeschleuniger (Antibiotika, Hormone) ab, folgt hohen Tierschutzstandards und entspricht damit weitgehend dem Idealbild. Auch innerhalb der konventionellen Landwirtschaft gibt es umweltfreundliche Formen. Hierbei werden moderne Produktionsmittel im Pflanzenbau und in der Tierhaltung verwendet, dabei aber Prinzipien für Umweltschutz und nachhaltige Ressourcennutzung sowie ethische Normen für den Schutz der Tiere respektiert. Die verschiedenen Formen nachhaltiger Landwirtschaft verwenden im Rahmen ihrer jeweiligen spezifischen Standards und Regeln verbessertes Saatgut sowie Bewässerung und Mechanisierung als Instrumente der Ertragssteigerung und -stabilisierung. De facto muss jeweils lokal bzw. regional entschieden werden, welcher Methodenmix am ehesten den Anforderungen einer standortgerechten Landwirtschaft entspricht und dadurch am wirksamsten zur Armuts- und Hungerbekämpfung beiträgt.

Die armutsorientierte Umsetzung standortgerechter Landwirtschaft setzt voraus, dass der Zugang zu notwendigen Ressourcen verbessert wird. Hierzu gehören Mittel für Investitionen (Bewässerung, Mechanisierung etc.), für einen sicheren Zugang zu Saatgut, zu Information (Wettervorhersage, Marktdaten), zu Weiterbildung und Forschung.

Lokal angepasste Anbaumethoden leisten nur dann einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt natürlicher Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft und der Artenvielfalt, wenn sie kontinuierlich sich verändernde Rahmenbedingungen ins Kalkül ziehen. Hierbei stellt der Klimawandel eine der größten Herausforderungen dar. (Vgl. Kap. 11, Agrobiodiversität, und Kap. 14, Klimawandel) Allerdings steigt der Druck auf natürliche Ressourcen seit Längerem, vor allem infolge des Bevölkerungswachstums und eines veränderten Konsumverhaltens. Oftmals sind traditionelle Anbaumethoden angesichts knapper landwirtschaftlicher Flächen und des steigenden Produktionsdrucks nicht mehr tragfähig. Notwendig sind Produktionstechniken, die auf traditionellem Wissen aufbauend innovative Ansätze einbeziehen und kontinuierlich an Umwelt- und Marktbedingungen angepasst werden. Nur eine wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft kann Armut mindern. Überschüsse müssen erzielt werden, damit Einkommen und Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden können. Zahlungen an die ländliche Bevölkerung für landwirtschaftliche Leistungen können für klar definierte Maßnahmen (z. B. Umweltdienstleistungen, Ernährungssicherung, soziale Sicherung) angemessen sein, müssen aber transparent und gerecht gestaltet werden. (Vgl. Kap. 3, Agrarhandel)

Land und Wasser sind begrenzt: In vielen Ländern reichen diese Ressourcen bereits heute nicht mehr zur Existenzsicherung aller Subsistenz- und Kleinbauern aus. (Vgl. Kap. 9, Land, und Kap. 10, Wasser) Landwirtschaft als alleinige Einkommensquelle stellt für Millionen Kleinbauern eine Armutsfalle dar und entspricht nur in Einzelfällen (z. B. bei indigenen Völkern) den Anforderungen an soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Die Schaffung neuer Einkommensquellen ist daher essenziell für eine soziale und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Standortgerechte Landwirtschaft muss mittelfristig über die Selbst- bzw. lokale Versorgung hinausgehen. Dies setzt voraus, dass Bauern ihre Produktion und ihre Erwerbsquellen diversifizieren. Der notwendige Strukturwandel sollte dabei armutsorientiert erfolgen, d. h. die Abnahme der Beschäftigung in der Landwirtschaft muss einhergehen mit dem Entstehen alternativer Arbeitsplätze, z. B. in der Weiterverarbeitung von Agrarprodukten. (Vgl. Kap. 2, Wirtschaft)

Engagement der Welthungerhilfe für standortgerechte Landwirtschaft:

Die bäuerliche Landwirtschaft wird dahingehend unterstützt, die lokale Produktivität und damit das Einkommen der Bauern zu steigern. Zum Einsatz kommen Anbaumethoden, die auf modernen, innovativen und auf Effizienz ausgerichteten Erkenntnissen basieren. Der Zugang zu den notwendigen Ressourcen (Kredite, Infrastruktur, Saatgut, Information etc.) wird gefördert.

Die Anbauverfahren orientieren sich vorwiegend an der Nutzung der Vielfalt von Pflanzen und Sorten. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Biodiversität, Energie) steht im Vordergrund. Agroforstwirtschaft und integrierte Betriebssysteme sind hier von Bedeutung. Sie werden genauso gefördert wie integrierter Pflanzenschutz, Vermehrung angepassten Saatgutes, nachhaltiges Bewässerungsmanagement und Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (Kompostbereitung, Mulchen, weite Fruchtfolgen, konservierende Bodenbearbeitung).

Die Förderung tiergerechter Haltung und Fütterung wird nach Möglichkeit durch Maßnahmen zum Futteranbau und zur veterinärmedizinischen Versorgung ergänzt.

Fördermaßnahmen zur Vermeidung von Nachernteverlusten (z. B. Lagerhaltung) erhöhen die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln und schaffen Arbeitsplätze.

Vermarktungsaktivitäten (lokal, regional sowie für den Export) und die Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe werden mit dem Ziel lokaler Wertschöpfung gefördert. Bei Bedarf findet eine Zusammenarbeit mit dem Privatsektor statt, um dort vorhandenes Know-how, Kapital und Logistikstrukturen entwicklungsfördernd einzusetzen.

Forderungen der Welthungerhilfe zur Umsetzung standortgerechter Landwirtschaft:

In von Hunger betroffenen Ländern muss Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung im Zentrum nationaler Agrarpolitiken stehen.

In der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sollte der Landwirtschaft in der ländlichen Entwicklung ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, verbunden mit einem entsprechend hohen Anteil an Fördermitteln. Standortgerechte Landwirtschaft ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung.

Agrar- und Exportsubventionen der Industrieländer müssen abgebaut werden, sofern sie die landwirtschaftliche Entwicklung armer Länder durch Marktverzerrung beeinträchtigen.

Entwicklungsprojekte und Privatwirtschaft dürfen keine Technologien einsetzen und Investitionen tätigen, die dem Erhalt natürlicher Ressourcen und der Umsetzung des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard in Empfängerländern entgegenstehen.



LÄNDLICHE WIRTSCHAFT

Ausbau wirtschaftlicher Potenziale im ländlichen Raum

Zusammenfassung

In vielen Entwicklungsländern arbeitet die Mehrheit der Menschen in der Landwirtschaft. Doch oft kann dieser Sektor nicht in ausreichendem Maße für Beschäftigung und Einkommen sorgen. Obwohl viele schon heute ihre Einkommen durch ergänzende Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft geringfügig aufbessern, ist wirtschaftliche Armut deshalb eines der herausragenden Probleme in ländlichen Räumen.

Die gezielte Förderung von Gewerbe und Dienstleistungen – speziell in vor- und nachgelagerten Bereichen der Agrarproduktion – sind von entscheidender Bedeutung für die sozioökonomische Entwicklung ländlicher Räume. Nur so können neue Einkommensquellen für die Landbevölkerung, die weltweit am stärksten von Hunger betroffen ist, erschlossen werden. Voraussetzung hierfür sind gerade in vernachlässigten ländlichen Räumen der Auf- und Ausbau physischer Infrastrukturen.

Die Schaffung funktionierender staatlicher Institutionen, die die Umsetzung partizipativer Regionalplanungen und den armutsorientierten Ausbau physischer Infrastrukturen sicherstellen, sind Bestandteil einer guten Regierungsführung.

Meist wird ländliche Entwicklung mit Diversifizierung der Produktion und Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft gleichgesetzt. Beides ist auch – sofern nachhaltig und standortgerecht umgesetzt – uneingeschränkt zu fördern. Steigende Produktivität bedeutet aber auch, dass Arbeitskräfte freigesetzt werden, für die neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden müssen. Daher ist eine gezielte Förderung von Gewerbe und Dienstleistungen, speziell Branchen, die der Landwirtschaft vor- und nachgeordnet sind, von entscheidender Bedeutung für die sozioökonomische Entwicklung ländlicher Räume. Nur so können neue Einkommensquellen für die Landbevölkerung geschaffen werden. Und nur so kann eine armutsmindernde – und für eine nachhaltige gesamtwirtschaftliche Entwicklung nötige – ökonomische Diversifizierung erfolgen, die eine ausreichende Wertschöpfung ermöglicht (pro-poor green-growth).

Oftmals ergeben sich die Potenziale dafür unmittelbar aus der landwirtschaftlichen Produktion. Sie liegen besonders in der Weiterverarbeitung (einschließlich Minimierung der Nachernte-verluste, Lagerung, Konservierung, Verpackung, Transport und Vermarktung) von Agrarprodukten. Darüber hinaus werden Dienstleistungen benötigt wie etwa die Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Werkzeugen sowie Beratungs-, Finanzierungs-, Informations- und (Weiter-) Bildungsdienstleistungen. Auch Inputs für die Landwirtschaft (Betriebsmittel, Baugewerbe) und schließlich die Vermarktung der Erzeugnisse sind nötig. Voraussetzung für diese Aktivitäten sind angemessene physische Infrastrukturen wie Verkehrswege, Lagerräume, Energieversorgung oder Wasserinfrastrukturen ebenso wie geeignete Einrichtungen für Bildung, Fortbildung und Umschulung.

Für Frauen und Jugendliche, die in Bezug auf den Zugang zu Produktions- und Finanzierungsmitteln meist diskriminiert werden, ergeben sich besondere Chancen, wenn sie eine gezielte Förderung erhalten. Dabei gilt es zudem, die Nachteile auszugleichen, die aus den meist schlechteren Berufsbildungsangeboten in ländlichen Gebieten resultieren. (Vgl. Kap. 7, Geschlechtergerechtigkeit)

Die Etablierung kooperativer Unternehmensformen wie Genossenschaften stellt ein wichtiges Instrument zur Förderung der Selbsthilfe und damit der wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Regionen und kleinbäuerlich geprägter Gemeinschaften dar. Gemeinsames Wirtschaften bringt Kostenvorteile – je nach Situation durch Kooperation bei Einkauf, Transport, Lagerung und Vermarktung sowie bei der Finanzierung von Investitionen oder einer Kombination verschiedener Bereiche. Erfolgreiche kooperative Unternehmensformen können sich zudem förderlich auf Arbeitsteilung und Spezialisierung auswirken und einen Beitrag zur Verbesserung der Produktqualität leisten. Kooperativen und Genossenschaften können auch selbst Trägerinnen einer entsprechenden Diversifizierung sein, indem sie ihr Angebot etwa auf Bildungs- und Finanzdienstleistungen und/ oder auf nicht-landwirtschaftliche Bereiche (Handwerk) ausdehnen. Allerdings haben sich Genossenschaftsformen nicht immer als effektiv und effizient erwiesen. Wenn die Grundlagen für selbstverantwortliche Zusammenschlüsse nicht gegeben sind, sind privatunternehmerische Lösungen vorzuziehen bzw.

ist eine Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfestrukturen und dem Privatsektor erstrebenswert.

Eine gezielte Wirtschaftsförderung trägt mittelfristig zu einer verringerten Abhängigkeit von einzelnen Sektoren bei. Neue Einkommensquellen stärken die Kaufkraft der Bevölkerung. Diese trägt zu einer Stärkung lokaler und regionaler Märkte bei. Eine diversifizierte Wirtschaft sorgt so letztlich für mehr sozioökonomische Stabilität als eine Exportwirtschaft, die auf wenige Produkte und Branchen angewiesen und stark von externer Nachfrage abhängig ist. Auch die Möglichkeiten, bei marktwirtschaftlichen Fehlentwicklungen (z. B. Preisverzerrungen, Monopolbildung) gegenzusteuern und regulierend einzugreifen, sind in einer diversen Wirtschaftsstruktur aussichtsreicher. Aktivitäten auf internationalen Märkten können zwar einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume leisten. Doch bedürfen sie einer intensiven Analyse der tatsächlichen Potenziale und erfordern zumeist einen deutlich höheren Organisationsgrad sowie größere Produktionsmengen in hoher Qualität.

Um trotz unterentwickelter Infrastruktur und unzureichender Rahmenbedingungen Marktchancen nutzen zu können, müssen neue Branchen in Entwicklungsländern in die Lage versetzt werden, ihre Produkte vor überlegener Konkurrenz zu schützen. Hierzu sollten Entwicklungsländer gezielt und möglichst unter Nutzung vorhandener WTO-Instrumente (z. B. safeguards, green box) Importe von subventionierten Billigprodukten abwehren können, die ihre landwirtschaftliche Erzeugung und strategisch bedeutenden Wirtschaftszweige beeinträchtigen. (Vgl. Kap. 3, Agrarhandel)

Überaus wichtig für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume ist eine funktionierende physische Infrastruktur (Transportmöglichkeiten, Wasser- und Energieversorgung, Kommunikation). Die Erfahrung zeigt zudem, dass Finanzdienstleistungen ausgebaut werden müssen, um den Investitions- und Liquiditätsbedarf decken zu können. (Vgl. Kap. 5, Mikrofinanzen)

Im Rahmen einer gezielten Wirtschaftsförderung ist schließlich die Funktionsfähigkeit lokaler und regionaler Verwaltungsstrukturen und Institutionen von großer Bedeutung. Sie sind die zentralen Akteure zur Etablierung geeigneter Förderinstrumente für wirtschaftliche Aktivitäten und zur Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Dazu zählt vor allem Rechtssicherheit mit besonderem Fokus auf Landbesitzverhältnisse und Landnutzungsrechte. (Vgl. Kap. 9, Land) Darüber hinaus ist aber auch eine Koordinierung der nationalen Politik für eine effiziente Regionalplanung und -entwicklung anzustreben: Stadt-Land-Disparitäten können so vermindert und die Wirtschaftsförderung auf regionaler Ebene zielführender koordiniert und implementiert werden. Schließlich ist im Rahmen einer gezielten Wirtschaftsförderung eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, speziell hinsichtlich der beruflichen Bildung. Eine gute Regierungsführung ist für eine armutsorientierte wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich.

Engagement der Welthungerhilfe für den Ausbau wirtschaftlicher Potenziale in ländlichen Räumen:

Die bäuerliche Landwirtschaft wird dabei unterstützt, Produktion und Produktivität nachhaltig zu steigern.

Die Zielgruppen werden dabei unterstützt, der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen auszubauen, um diversifizierte Wertschöpfungsketten mit vielfältigen Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.

Die berufliche Qualifizierung ländlicher Armer auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich wird gefördert.

Selbsthilfeorganisationen und kooperative Wirtschaftsformen werden gestärkt.

Es werden Maßnahmen unterstützt, die geeignet sind, die Funktionsfähigkeit der Märkte für lokalen, regionalen und internationalen Warenaustausch zu verbessern.

Die Kommunikation zwischen den Marktteilnehmern (Produzenten, Händlern, Verarbeitern) wird gefördert, um die Transparenz relevanter Marktinformationen zu schaffen und zu sichern.

Forderungen der Welthungerhilfe zum Ausbau wirtschaftlicher Potenziale in ländlichen Räumen:

Industrie- und Schwellenländer dürfen die wirtschaftliche Entwicklung armer Länder nicht konterkarieren, indem sie deren Marktöffnung erzwingen oder Importfluten auslösen.

Entwicklungsländer müssen stärker als bisher legitime Instrumente (WTO) zum Schutz ihrer (Land-)Wirtschaft vor Billigimporten nutzen.

Eine (bedarfsgerechte) berufliche Aus- und Weiterbildung sowie der Transfer von Know-how und angepassten Technologien sind dringend erforderlich.

Es sind Produkte und Verfahren zu fördern, die an die landwirtschaftliche Produktion anknüpfen oder andere lokale und regionale Potenziale in Wert setzen.

Lokal und regional verankerte Wirtschaftskreisläufe sind gezielt zu fördern.

Die Entwicklungsländer müssen – wo nötig – ihre Marktstrukturen reformieren und Investitionen vor allem in die Infrastruktur tätigen. Dazu zählen auch ländliche Markt- und Sozialstrukturen (urban bias überwinden) wie auch physische Infrastrukturen.

Entwicklungsländer müssen eine integrierte, transparente und partizipative Regionalpolitik betreiben, die den Agrarsektor besonders berücksichtigt und dezentrale Strukturen für effiziente öffentliche Dienstleistungen fördert.



AGRARHANDEL

Marktzugang durch gerechte Rahmenbedingungen schaffen

Zusammenfassung

Die Mehrheit der Entwicklungsländer ist auf Agrarimporte zur Ernährungssicherung angewiesen. Da die Preise für Agrarprodukte zunehmend steigen und volatiler werden, fällt es diesen Ländern zunehmend schwer, sich mit Agrarprodukten über den Weltmarkt zu versorgen. Die eigene, meist kleinbäuerlich strukturierte Landwirtschaft muss durch tragfähige und wettbewerbsfördernde Agrarstrategien und durch Stärkung von lokalen und regionalen Märkten stärker in die Ernährungssicherung einbezogen werden. Außerdem erschweren weiterhin protektionistische Handelspolitiken den Zugang von Erzeugern in ärmeren Entwicklungsländern zu den internationalen Agrarmärkten. Damit ländliche Entwicklung gelingt, müssen Regierungen der betroffenen Länder selbst mehr in ländliche Räume investieren und muss der globale Agrarhandel im Rahmen der WTO-Verhandlungen entwicklungsfördernd gestaltet sowie auf nachhaltige Ernährungssicherung ausgerichtet werden.

Die lokale Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern ist von starken Schwankungen geprägt. Wettergeschehen, Schädlingsbefall, Krisen und Konflikte führen zu stark schwankenden Ernteerträgen. Regionaler und internationaler Handel müssen zum Ausgleich von Überproduktion und Mangel und damit auch zur Ernährungssicherung beitragen. Über mehrere Jahrzehnte hinweg konnten Entwicklungsländer ihre Versorgungslücke an Agrarprodukten durch billige Importe kompensieren. Dies kam vor allem den Nettokäufern zugute. Verlierer waren lokale Kleinproduzenten, die mit den günstigen Agrarimporten nicht konkurrieren konnten, weil diese nicht nur aus einer subventionierten, sondern zugleich auch durch großbetriebliche Strukturen zu Minimalkosten produzierenden Landwirtschaft stammen. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren dramatisch geändert: Die Weltmarktpreise für Agrarprodukte sind volatil und erheblich angestiegen, so dass Entwicklungsländer sich kaum mehr wirtschaftlich über den Weltmarkt versorgen können. Die Stärkung der Eigenproduktion und der lokalen sowie regionalen Märkte hat daher erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die Industrieländer haben ihre Landwirtschaft jahrzehntelang durch Subventionen und Schutzzölle unterstützt und damit die

eigene Produktion angekurbelt. Die Überschüsse gelangten mithilfe massiver Exportsubventionen zu Tiefstpreisen auf den Weltmarkt. Gleichzeitig haben reiche Länder ihre Agrarmärkte durch verschiedene Instrumente geschützt, so dass der Marktzugang für Entwicklungsländer schwierig war bzw. noch immer ist (z. B. durch hohe Standards für Sicherheit und Qualität der Lebensmittel in den Industrieländern). Die schrittweise Abkehr von einer Agrarförderung durch Stützung der Erzeugerpreise zugunsten direkter Einkommenszahlungen an die Landwirte in den OECD-Ländern und der damit einhergehende Abbau von Exportsubventionen und Importbeschränkungen in den Industrieländern sind Schritte in die richtige Richtung. Internationaler Handel kann nur dann gerechter werden, wenn er auf anerkannten Regeln basiert: Diese zu entwickeln und zu vereinbaren ist genau die Rolle der WTO. Allerdings wurde bisher die Chance vertan, die WTO-Verhandlungen stärker zur Hungerbekämpfung zu nutzen.

Die Öffnung der Märkte in den Entwicklungsländern – über Jahrzehnte von Weltbank und Internationalem Währungsfonds für den Agrarsektor gefordert – nutzt vor allem den Exportinteressen der Industrienationen. Entwicklungsländer verlieren Zolleinnahmen und befürchten zu Recht, dass ihre eigenen strukturell benachteiligten Produzenten durch Importfluten weiter zurückgedrängt werden. Um entwicklungsfördernd zu wirken, muss die Handelspolitik sich an der Marktfähigkeit von Produktgruppen orientieren: Der Handel mit Produkten wie Tee, Kaffee oder Kakao profitiert von einer Liberalisierung, wogegen der Anbau von Getreide oder die lokale Geflügel- und Milchwirtschaft in vielen Entwicklungsländern noch besonderen Schutz benötigt, um schrittweise Marktfähigkeit erlangen zu können. Aufgrund der strukturellen Nachteile wird es etliche Jahre dauern, bis die landwirtschaftliche Produktion marginalisierter ländlicher Räume in Entwicklungsländern annähernd die Effizienz und Qualität der Industrienationen erreichen kann.

Deshalb müssen Entwicklungsländer die Möglichkeit haben, ihren eigenen Agrarsektor vor entwicklungshemmenden Billigimporten zu schützen (z. B. durch Zoll- und Importschranken). (Vgl. Kap. 2, Wirtschaft) Gleichzeitig müssen Entwicklungsländer dafür Sorge tragen, dass sie ihre Eigenproduktion nicht durch überhöhte Wechselkurse, Exportsteuern für landwirtschaftliche Produkte und Importsubventionen benachteiligen. Effiziente

Verwaltungsstrukturen, Investitionen in Marktinfrastruktur und eine armutsmindernde Wirtschaftspolitik sind zur Schaffung adäquater nationaler Rahmenbedingungen unerlässlich.

Der Schutz der heimischen Produktion kommt jedoch nicht automatisch allen Armen zugute. Während die Bauern profitieren, die für den Markt produzieren, müssen arme ländliche und städtische Konsumenten höhere Preise zahlen. Schutzmaßnahmen sollten weniger auf die Durchsetzung hoher oder niedriger Preise ausgerichtet sein als vielmehr auf Preisstabilität auf angemessenem Niveau.

Eine Hürde im internationalen, zunehmend aber auch im regionalen und lokalen Handel ist die Konzentration auf wenige Supermarktketten. Viele Kleinbauern sind nicht in der Lage, den quantitativen und qualitativen Ansprüchen zu genügen. Sie müssen hinsichtlich qualitativer, hygienischer, sanitärer und phytosanitärer Standards und Normen weitergebildet werden und Zugang zu entsprechenden Technologien erhalten. Dies ist aufgrund des gestiegenen Verbraucherbewusstseins und des zunehmenden Handels mit weiterverarbeiteten, höherwertigen Produkten auch in Entwicklungsländern von immer größerer Bedeutung. Unnötige technische Standards, bspw. in Bezug auf Größe und Form der Agrarerzeugnisse, müssen im Interesse einer Förderung von Kleinbauern abgebaut werden.

Einige Unternehmen erweitern die Produktstandards um Umwelt- und Sozialstandards (biologische Anbauweise, angemessene Arbeitsbedingungen, Verzicht auf Kinderarbeit etc.), die die Herstellungsweise mitberücksichtigen. Sie bemühen sich, die so hergestellten Erzeugnisse als Marken zu etablieren, für die sich höhere Preise erzielen lassen als für Durchschnittsware. So versuchen sie nachahmenswerte ("faire") Modelle zu schaffen, die auf unmittelbare Verbesserung der Bedingungen in den Erzeugerländern abzielen. Die Konsumenten werden direkt in derartige Handelsstrategien eingebunden. Hier wird zwar zunächst nur eine Marktnische geschaffen - etwa zur Qualitätssteigerung, um die Marktfähigkeit von Produkten zu erproben oder um neue (internationale) Vermarktungsmöglichkeiten zu eröffnen. Grundsätzlich wohnt solchen Versuchen allerdings das Potenzial inne, Umwelt- und Sozialstandards schrittweise im gesamten Sektor einzuführen.

Bessere Handelsbedingungen reichen jedoch nicht aus, um die landwirtschaftliche Produktion nachhaltig zu steigern. Kleinbauern müssen auch in der Lage sein, auf die sich durch unvorhergesehene Witterungsverläufe oder Weltmarktschwankungen schnell verändernde Nachfrage zu reagieren. Hier sind vor allem die Entwicklungsländer gefordert. Nur durch die Umsetzung gezielter Agrar- und Entwicklungspolitiken kann das Zusammenspiel von fairen Handelsbedingungen und der Förderung ländlicher Räume zu Armutsminderung und besserer Ernährungssicherung führen. (Vgl. Kap. 2, Wirtschaft)

Engagement der Welthungerhilfe für die Integration von Kleinbauern in gerechte Handelsstrukturen:

Der Marktzugang von Kleinbauern und die Markfähigkeit ihrer Produkte werden durch Ausbildung und Förderung von bäuerlichen Selbsthilfestrukturen (Erzeugergruppen u. ä.) gefördert.

Investitionen in Verkehrswege und Marktinformationssysteme werden unterstützt, um den Zugang zu lokalen und regionalen Märkten zu verbessern.

Lagerhaltung und Verarbeitung von Agrarprodukten wird gefördert, um die Verhandlungsposition von Bauern und die Wertschöpfung zu steigern.

Einkommensschwache Bauern werden unterstützt, um Möglichkeiten von Zertifizierungen und "Fairen Handel" zu nutzen.

Die Vermarktung bäuerlicher Produkte aus Entwicklungsländern in Europa wird unterstützt.

Forderungen der Welthungerhilfe für einen armutsreduzierenden Agrarhandel:

Im Rahmen internationaler Verhandlungen (WTO) müssen gerechte Handelsbedingungen geschaffen werden. Die Industrieländer müssen ihre Agrarexportsubventionen aber auch unabhängig vom Verlauf der WTO-Verhandlungen abbauen.

Marktverzerrende Agrarsubventionen in Schwellen- und Industrieländern müssen weiter abgebaut werden.

Importrestriktionen der Industrieländer für landwirtschaftliche Produkte aus Schwellen- und Entwicklungsländern müssen überprüft und produktadäquat gestaltet werden.

Entwicklungsländern muss erlaubt sein, die lokale oder regionale Produktion vor billigen Importen zu schützen, wenn es der Armutsminderung dient.

Entwicklungsländer müssen nationale und regionale Agrarstrategien entwickeln, die zur Ernährungssicherung, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur internationalen Marktfähigkeit beitragen.

Private Unternehmen und Verbraucher in den Industrieländern sind dazu aufgerufen, durch eine "Politik mit dem Einkaufskorb" (d. h. bewusstes Einkaufs- und Konsumverhalten) zur Förderung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern und zu einem fairen Handel beizutragen.



SOZIALE SICHERUNG

Für die ländliche Bevölkerung unverzichtbar

Zusammenfassung

Ziel jeder Gesellschaft muss es sein, einen menschenwürdigen Lebensstandard für alle Mitglieder zu garantieren. Eine Absicherung gegen die größten sozialen und wirtschaftlichen Risiken stellt hierfür eine wichtige Voraussetzung dar. Grundbildung und Basisgesundheitsfürsorge sollten für alle Menschen frei zugänglich sein. Mit der Verabschiedung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte hat diese politische Zielvorstellung den Status eines unveräußerlichen Grundrechts erlangt.

Gesundheit und Ausbildung sind die Voraussetzung für eine produktive Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Maßnahmen zur sozialen Sicherung müssen daher integrierter Bestandteil ländlicher Entwicklung werden. Hierbei haben zwar die Privatwirtschaft und Selbsthilfesysteme eine wichtige Funktion, aber vor allem die Regierungen sind gefordert, in ihren Ländern Initiativen zu übernehmen und förderliche Rahmenbedingungen zu setzen. Wo diese zu fragil oder unzureichend ausgestattet sind, sollte die internationale Staatengemeinschaft – möglichst unter Einbezug der lokalen Zivilgesellschaft – soziale Sicherung zumindest zeitweise fördern.

Im Kern beinhaltet soziale Sicherung den Schutz vor wirtschaftlicher Not. Das beinhaltet jedoch nicht nur den Erhalt der nackten Existenz, sondern die Sicherung eines menschenwürdigen Lebensstandards für alle Mitglieder einer Gesellschaft. Um Abhängigkeit und Armut zu vermeiden, müssen grundlegende Risiken abgesichert werden. Dabei haben auch die einen Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz, die ihren Lebensunterhalt nicht selber erwirtschaften und zu den Systemen sozialer Sicherung finanziell nicht beitragen können. Das schließt ihr Recht auf Nahrung, Gesundheit und Bildung ein.

Traditionelle Strukturen sozialer Sicherung (Familie, Klan) funktionieren in vielen Entwicklungsländern immer seltener zufriedenstellend. Ergänzend erhalten deshalb staatliche Zuschüsse (Einkommenstransfers in Form von Sozialhilfe) eine zunehmende Bedeutung. Eine wichtige Rolle spielen darüber hinaus öffentliche, privatwirtschaftliche oder auf Selbsthilfe basierende

Einrichtungen, die Instrumente der sozialen Sicherheit und des Einkommenstransfers anbieten. Um deren Funktionsfähigkeit zu garantieren, sind staatliche Kontroll- und Regelmechanismen unverzichtbar.

Staatliche Sozialprogramme (z. B. durch Mindesteinkommen, Sozialhilfe) haben in Entwicklungs- und Schwellenländern seit der Jahrtausendwende erheblich an Bedeutung gewonnen. Mittlerweile verfügen mindestens 45 Staaten über entsprechende Leistungen. Sie erreichen zusammengenommen über 110 Millionen Familien – also etwa eine halbe Milliarde Menschen. Eine Vielzahl von Studien belegen, dass diejenigen, die in solche Programme eingebunden sind, gesünder und besser ernährt sind, dass ihre Kinder häufiger die Schule besuchen und dass sie produktiver arbeiten als Vergleichsgruppen ohne Zugang zu Sozialleistungen. Zusätzlich zur Überlebenssicherung tragen cash transfers zur Stimulation der Wirtschaft und zur Hilfe zur Selbsthilfe bei.

Im ländlichen Räumen werden die Wirkungen sozialer Sicherungssysteme zunehmend deutlich. Konditionierte Transferzahlungen, die etwa an Arbeitsleistungen (cash for work) oder an die Teilnahme an Schulungen und die Inanspruchnahme von Bildungs- und Gesundheitsdiensten gekoppelt sind, können dem Aufbau der ländlichen Infrastruktur dienen und haben indirekt positive Effekte, indem sie etwa zur Erhöhung des Lohniveaus und zur Belebung lokaler Wirtschaftskreisläufe führen (productive safety nets). Die Ärmsten sind so nicht mehr gezwungen, unter jedweden Bedingungen Arbeit anzunehmen. Einkommensbeihilfen können die Rolle von Frauen in den dörflichen Gemeinschaften stärken. Neue Konzepte für den Schutz besonders verletzlicher Gruppen (Kinder, Waisen, Alte, Kranke, Behinderte) werden immer wichtiger, weil die traditionellen Familienstrukturen auch in ländlichen Räumen erodieren - auch aufgrund von Migration.

Eine Ergänzung der sozialen Sicherung kann – soweit sinnvoll und nötig – durch private Anbieter geschehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es um begrenzte und gut beschreibbare Risiken geht, wie um Begräbniskosten oder eine Kreditabsicherung durch eine Risikolebensversicherung. Für die bäuerliche Bevölkerung können zudem Versicherungen (z. B. gegen Ernte-

ausfall) große wirtschaftliche und soziale Bedeutung haben. (Vgl. Kap. 5, Mikrofinanzen)

Unter sozialer Sicherheit in einem weiteren Sinne können sämtliche Maßnahmen seitens des Staates, öffentlicher Institutionen und der organisierten (Zivil-)Gesellschaft gefasst werden, die sozialpolitischen Zielsetzungen dienen. Dazu zählen vor allem die Gesundheits- und die Bildungs- sowie die Arbeitsmarktpolitik. Die Gesundheitsfürsorge funktioniert in ländlichen Regionen in aller Regel weniger gut als in Ballungsgebieten. Viele Menschen arbeiten im informellen Sektor; u. a. Landlose sowie Menschen, die saisonal migrieren, um Arbeit zu finden. Diesen Gruppen fehlen formelle Systeme sozialer Sicherung (Kranken- u. Rentenversicherung, Sozialhilfe) meist vollständig. Zudem mangelt es an Investitionen in die soziale Infrastruktur. So liegen die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in der Regel weit auseinander und sind aufgrund fehlender Transportmöglichkeiten nur schwer zu erreichen. Ihre Ausstattung ist oft unzureichend, und es ist nur wenig oder ungenügend ausgebildetes Gesundheitspersonal vor Ort. In vielen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass Arme häufiger krank werden und oft auch jünger sterben. Wenn sie die Kosten für eine Behandlung überfordern, bedeutet das für die Betroffenen ein noch tieferes Abrutschen in die Armut. Mikroversicherungen können einen wichtigen Beitrag leisten, wenn kein Zugang zu umfassenden sozialen Sicherungssystemen besteht. Besondere Bedürfnisse und Rechte haben Frauen in Bezug auf ihre Gesundheit: Ihr Menschenrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit schließt das Recht auf Familienplanung, sichere Schwangerschaft und Geburt ein. (Vgl. Kap. 7, Frauen)

Zudem brauchen alle Menschen Zugang zu gut funktionierenden Bildungseinrichtungen. Die oben aufgeführten Infrastrukturprobleme des Gesundheitswesens gelten auch für den Bildungsbereich. Formalisierte Strukturen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sind in ländlichen Regionen kaum vorhanden und Analphabeten werden von Bildungsangeboten meist ausgeschlossen. Staatliche Angebote zur landwirtschaftlichen Ausund Fortbildung fehlen oft. Die lokalen Landwirtschaftsbehörden sind unterbesetzt und ihre Angestellten schlecht bezahlt. Die Ansprüche im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich im ländlichen Raum haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Ländliche Haushalte müssen stärker in die Lage versetzt werden, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu bewältigen. (Vgl. Kap. 8, Zivilgesellschaft)

Engagement der Welthungerhilfe für die soziale Sicherung der ländlichen Bevölkerung in Entwicklungsländern:

Menschen in katastrophenbedingten Notlagen werden durch die unmittelbare und bedingungslose Vergabe von Nahrungsund Sachmitteln unterstützt sowie beim Wiederaufbau mit cash- oder food for work-Maßnahmen.

Selbsthilfebasierte Versicherungen für arme ländliche Bevölkerung werden gefördert. Diese verbessern nicht nur die soziale Absicherung der Teilnehmenden, sondern auch die Verhandlungsmacht der jeweiligen Gemeinden gegenüber Trägern der Gesundheitsfürsorge.

Menschen werden dabei unterstützt, die ihnen zustehenden Sozialleistungen einzufordern und zu beantragen (z. B. National Rural Employment Guarantee Scheme in Indien).

Partner werden bei der Korruptionsbekämpfung – vor allem im Gesundheitswesen – unterstützt, um die Funktionsfähigkeit der Sozialsysteme zu verbessern.

Maßnahmen im Bildungsbereich und in der Gesundheitsfürsorge werden als integrale Bestandteile ländlicher Entwicklungsprojekte gefördert.

Forderungen der Welthungerhilfe im Hinblick auf soziale Sicherung für die ländliche Bevölkerung:

Die Geberländer sollten Geld für Entwicklung und Unterhalt von Systemen sozialer Sicherung auch aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen.

Regierungen stehen in der Pflicht, einen kostenfreien Zugang zu Grundbildung und Basis-Gesundheitsdienstleistungen für alle Menschen zu verwirklichen.

Entwicklungsländer müssen ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung nachkommen, für die soziale Grundsicherung ihrer Bürger zu sorgen. Das schließt eine staatlich finanzierte, möglichst kostenlose Grundbildung und Basisgesundheitsfürsorge ein.

Entwicklungsländer müssen Gesetze und Überwachungsstrukturen (Korruption) schaffen, in denen öffentliche Institutionen und Privatunternehmen soziale Sicherung effektiv und effizient leisten können.

Besonders verletzliche Gruppen (z. B. Behinderte, Alte, Waisen), die nicht über Besitz und ausreichende Arbeitskraft verfügen, sind gezielt zu unterstützen.

Eine wichtige Maßnahme zur Verringerung der Landflucht ist die Erhöhung der Attraktivität ländlicher Räume durch Ausund Weiterbildungsangebote (Schulsystem und Berufsausbildung).



MIKROFINANZDIENST-LEISTUNGEN

Menschen in die regionale Wirtschaft einbinden

Zusammenfassung

Die Förderung von Finanzdienstleistungen kann – wenn sie an die lokalen Bedingungen angepasst wird – bedeutend zur Armutsminderung und Nachhaltigkeit von ländlicher Entwicklung beitragen. Für die Integration der ländlichen Armen in regionale und nationale Wirtschaftskreisläufe und zur Absicherung von Entwicklungserfolgen sind funktionierende Finanzdienstleistungen unerlässlich.

Mittlerweile zeigen Erfahrungen allerdings, dass es keinen Automatismus zwischen lokaler Wirtschaftsentwicklung und Armutsbekämpfung einerseits und der Verfügbarkeit von Mikrofinanzdienstleistungen andererseits gibt. Deshalb sollten Mikrofinanzdienstleistungen mit ergänzenden sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen kombiniert werden.

Sollen Mikrofinanzinstitutionen zufriedenstellend funktionieren, müssen die zuständigen Regierungen die Marktbedingungen (Reglementierungen) in den Finanzsektoren so ausgestalten, dass Mikrofinanzdienstleistungen attraktiv sind, aber auch die negativen sozialen Auswüchse begrenzt werden.

Ein Kleinkredit kann das Leben Einzelner verbessern. Das Geld kann zum Aufbau einer wirtschaftlichen Aktivität dienen und damit zur Einkommenssteigerung und -diversifizierung beitragen. Es kann verwendet werden, um Zeiten der Not – etwa nach Naturkatastrophen – zu überstehen, und es kann die Verletzlichkeit gegenüber Missernten und Krankheiten verringern helfen. Zudem ist die Einbindung der ländlichen Armen in die Geldwirtschaft Voraussetzung für einen nachhaltigen Entwicklungsprozess. Mikrofinanzaktivitäten helfen, die Produktivität zu erhöhen und den Risiken instabiler Wetterverhältnisse zu begegnen. (Vgl. Kap. 2, Wirtschaft)

Bei Mikrokrediten wird auf die Bonitätsprüfung und auf dingliche Sicherheiten verzichtet. Das Verfahren sieht meist so aus, dass sich eine Spar- und Kreditgruppe zusammenfindet, deren Mitglieder abwechselnd einen Kredit erhalten und füreinander bürgen. So wird es möglich, dass arme Bevölkerungsgruppen Kapital erhalten, die sonst keinen Zugang zu Krediten haben. Wurden Mikrokredite lange Zeit als Schlüssel der Armutsbe-

kämpfung angesehen, belegen heute immer mehr Studien die Auswüchse und Verwerfungen in dem schnell wachsenden Sektor und mahnen zur Vorsicht. Mikrofinanz kann die strukturellen Ursachen der Armut nicht beseitigen. Nur im Rahmen umfassender Entwicklungsprozesse können Mikrofinanzinstitutionen (MFI) zu einer nachhaltigen Armutsbekämpfung beitragen.

Das Spektrum bei MFI reicht von Selbsthilfegruppen und deren Zusammenschlüssen über Genossenschaften bis zu Mikrobanken und Agrarentwicklungsbanken. 2009 bedienten die 1.000 größten MFI weltweit rund 100 Mio. Kreditkunden und beschäftigten rund 500.000 Menschen. Das Gesamtvolumen von Mikrokrediten beläuft sich weltweit mittlerweile auf etwa 45 Milliarden Euro. In dem Markt sind schätzungsweise 90 Anlagefonds mit einem Gesamtvolumen von sechs Mrd. Euro tätig. Die Weltbank rechnet allein in diesem Bereich mit einem Zuwachs auf 15 Mrd. Euro bis 2015. Dass private Akteure auf diesen Markt drängen, verwundert nicht. Die zu erzielenden Gewinne sind ansehnlich. Nur: Die hohen Zinssätze, die auf Mikrokredite erhoben werden, müssen den hohen Betreuungsaufwand decken und dürfen nicht von global agierenden Finanzakteuren bspw. durch Anlagefonds abgeschöpft werden.

Mikrokredite werden häufig gezielt an Frauen vergeben, da diese verlässlicher zurückzahlen als Männer. Zudem verwenden sie das Geld öfter für Zwecke, die Entwicklung befördern. Die Kredite stärken Frauen daher nicht nur ökonomisch. Die positive Wirkung von Mikrokrediten auf das Selbstwertgefühl und die gesellschaftliche Stellung vieler Frauen ist nicht zu übersehen. (Vgl. Kap. 7, Geschlechtergerechtigkeit) Andererseits ist festzuhalten, dass ein Kredit kein soziales Instrument ist und nur Menschen zugutekommt, die arbeiten können und über einen Status verfügen, der sie in den Augen ihrer Nachbarn kreditwürdig erscheinen lässt. Alte, Kranke und Kinder sowie die Allerärmsten bleiben in der Regel von Mikrokrediten ausgeschlossen.

Um Entwicklungserfolge zu realisieren und Armut nachhaltig zu bekämpfen, sollten Mikrofinanzdienstleistungen im Verbund mit ergänzenden Fördermaßnahmen gefördert werden. Dazu gehören u. a.

Investitionsberatung und F\u00f6rderung gewerblicher Qualifikationen,

- gesundheitliche Förderung und Präventionsmaßnahmen,
- Bildung und Alphabetisierung,
- berufsbildende Maßnahmen und
- Ernährungsberatung.

Die Förderung von Mikrofinanzaktivitäten ist in ländlichen Regionen wichtig, weil es für kommerzielle Geschäftsbanken und Versicherungen unrentabel ist, ihre Leistungen in dünn besiedelten Räumen anzubieten. Hier fallen hohe Logistikkosten bei vergleichsweise geringen Umsätzen an. Vielfach werden sie auch zur Schließung der Finanzierungslücke genutzt, die beim Kauf von Agrarinputs (Geräte, Saatgut etc.) bzw. beim Bau kleiner Infrastrukturen (Brücken, Bewässerung) oft besteht.

Mikroversicherungen sind eine sinnvolle Ergänzung der sozialen Grundsicherung. Auch arme Menschen können sich hiermit vor ernsten Lebensrisiken schützen. Mikroversicherungen zielen auf Menschen, die im informellen Sektor tätig sind und zum formellen Finanz- und Versicherungssystem keinen Zugang haben oder sich die hohen Versicherungsprämien nicht leisten können. Für sie bieten Mikroversicherungen die Chance, sich gegen wirtschaftliche Schocks und Krisen abzusichern, wie Krankheiten, Unfälle oder Naturkatastrophen. (Vgl. Kap. 4, Soziale Sicherung) Zur Risikostreuung ist eine hinreichend große Anzahl Beteiligter und möglichst breit gestreute Risikoexponiertheit erforderlich. Wenn sich z. B. nur krankheitsanfällige Menschen versichern, kann eine Krankenversicherung nicht funktionieren. Mit geringer externer Unterstützung können Mikrokrankenversicherungen effektiv auf Selbsthilfebasis betrieben werden. Sie ergeben vor allem dort Sinn, wo der Staat keine entsprechenden Strukturen geschaffen hat oder unterstützt. Überregionale Kooperationen und die Zusammenarbeit mit größeren Versicherungsunternehmungen können helfen, die soziale Balance auszutarieren.

Über den Kredit- und den Versicherungsbereich hinaus entstehen laufend neue Finanzdienstleistungen, die Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll ergänzen können. Dazu gehören mobile Bankdienstleistungen (branchless banking), die etwa Kontoführung per SMS beinhalten, aber auch Ansparmodelle (z. B. zur Altersvorsorge oder für Baudarlehen), Kreditkarten (um einkommensschwache Perioden flexibel zu überbrücken) und Leasingangebote (bei größeren landwirtschaftlichen Investitionen).

Die Welthungerhilfe sieht einen grundsätzlichen Rollenkonflikt zwischen den Tätigkeiten von entwicklungspolitischen NRO und MFI. NRO verstehen sich vor allem als beratende und unterstützende Akteure, die die Förderung und Stärkung ihrer Zielgruppen zum Ziel haben. MFI dagegen müssen sich als Wirtschaftsunternehmen verhalten, deren Existenz über den Markt und den monetären Erfolg bestimmt wird. Deshalb betreibt oder subventioniert die Welthungerhilfe selbst keine MFI und übernimmt i. d. R. auch keine Kreditgarantien.

Engagement der Welthungerhilfe für Mikrofinanzdienstleistungen in Entwicklungsländern:

Die eigenen Mitarbeiter sowie das Personal der Partner und der Mitglieder von MFI werden fortgebildet. Das schließt Trainings und Erfahrungsvermittlung bezüglich der Förderung von Selbsthilfegruppen, die Bereitstellung von ausgearbeiteten Trainingsmodulen sowie Lehr- und Lernaufenthalte in Musterprojekten und bei erfolgreichen Organisationen ein.

Der Aufbau von Selbsthilfestrukturen auf der Basis von Sparund anderen Finanzaktivitäten wird unterstützt.

Der Aufbau und die Entwicklung von Finanzkompetenzen (microfinance literacy) der Zielgruppen werden gefördert. Neben Vertrags- und Abwicklungsfragen gehört hierzu auch Beratung zur Nutzung und Rückzahlung der Kredite.

Kontakte zu Förderorganisationen, MFI und formalen Banken werden vermittelt und gefördert.

Im Rahmen einer ergänzenden Förderung beim produktiven und entwicklungsorientierten Einsatz von Kreditmitteln werden Partner bezuschusst und beraten.

Für die Suche nach und die Vermittlung von Refinanzierungsquellen für Selbsthilfegruppen und MFI wird Hilfe angeboten.

Im Bereich der Mikrofinanzdienstleistungen werden Innovationen gefördert. Dazu zählen etwa Mikrosparen, Kreditkarten oder der Einsatz bargeldloser Finanztransfers in Programmen der Ernährungssicherung, aber auch selbsthilfebasierte Mikroversicherungsansätze.

Forderungen der Welthungerhilfe zu Mikrofinanzdienstleistungen:

Mikrokredite dürfen nicht als neue Anlageklasse im internationalen Finanzmarkt missbraucht werden. Die hohen Zinsen müssen zur Deckung der aufwendigen Betreuungskosten genutzt werden.

Die Entwicklungsländer müssen ihre nationalen Finanzstrukturen so gestalten, dass sie nicht zur Verschärfung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte beitragen. Mikrofinanzdienstleistungen müssen armutsorientiert reguliert werden.

Die Entwicklungsländer müssen eine bedarfsgerechte Finanzstruktur aufbauen, deren Ziel die Versorgung der Realwirtschaft mit Liquidität, nicht aber Spekulation ist.



MENSCHENRECHT AUF NAHRUNG

Mehr als nur Orientierungshilfe

Zusammenfassung

Zugang zu ausreichender und angemessener Nahrung ist ein Menschenrecht. Es verpflichtet Regierungen von Hunger betroffener Länder dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen aus eigener Kraft Zugang zu ausreichender, gesunder und kulturell angepasster Nahrung erhalten.

Auch Regierungen im Norden stehen hier in der Pflicht. Politikmaßnahmen aller Ressorts müssen kritisch daraufhin überprüft werden, ob sie eine Verschärfung der Hungersituation in anderen Ländern zur Folge haben. Die Zivilgesellschaft im Süden und Norden ist wiederum aufgefordert, das Recht auf Nahrung als Instrument zur Kontrolle staatlichen Handelns zu nutzen und entsprechende Hungerbekämpfungsstrategien einzufordern sowie deren Umsetzung zu überprüfen.

Staaten sind im Rahmen internationaler Übereinkünfte verpflichtet, das Recht auf angemessene Nahrung umzusetzen: Es ist Teil des geltenden Völkerrechts und im Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ("Sozialpakt") von 1966 niedergelegt. Staaten sind verpflichtet, das Menschenrecht auf Nahrung zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Um die Umsetzung zu befördern, wurden 2004 "Freiwillige Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung" von 187 Staaten im FAO Council verabschiedet. Der Zugang zu ausreichender und angemessener Nahrung kann durch Eigenproduktion, aber auch durch Sicherung ausreichender Einkommen zum Erwerb von Nahrung erreicht werden. Ist dies nicht möglich, müssen soziale Sicherungsmaßnahmen und im Krisenfall Maßnahmen wie Geldzahlungen oder Nahrungsmittelhilfe greifen. (Vgl. Kap. 4, Soziale Sicherung) Dabei ist sicherzustellen, dass die Nahrung keine gesundheitsbedenklichen Stoffe enthält und kulturell akzeptabel ist.

Die Vertragsstaaten sind unmittelbar an Verpflichtungen gebunden, die sich aus den internationalen Übereinkünften zum Recht auf Nahrung ergeben. Das hat auch Auswirkungen auf die Arbeit internationaler staatlicher wie nichtstaatlicher Organisationen. Nothilfemaßnahmen und Programme der Entwicklungszusam-

menarbeit sind damit kein Ausdruck von Wohltätigkeit. Im Gegenteil, die Industrieländer sind verpflichtet, die Menschen in den Entwicklungsländern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Nationale und internationale Entwicklungsorganisationen müssen sich daran orientieren, was von den Menschen vor Ort als Bedarf identifiziert wird und welche Strategien von Regierungen der betreffenden Länder zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung eingeleitet werden (z. B. Poverty Reduction Strategy Papers). Auf globaler Ebene sind die Empfehlungen des UN-Komitees für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung zu berücksichtigen.

Ein am Recht auf Nahrung orientierter Programmansatz ist bedarfsorientiert. Im Bereich ländliche Entwicklung beinhaltet dies unter anderem:

- die F\u00f6rderung lokal angepasster landwirtschaftlicher Beratung und Forschung,
- die Unterstützung kleinbäuerlicher Familien und von Frauen geführter ländlicher Haushalte bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln für die Eigenversorgung und den Verkauf,
- die Durchführung armutsorientierter Landreformen,
- den Zugang zu Krediten und zu angemessenen Technologien sowie
- die gezielte Unterstützung gefährdeter sozialer Gruppen
- die Einrichtung sozialer Sicherungsmaßnahmen in ländlichen Gebieten.

Erfahrungen der Welthungerhilfe und ihrer Partner haben gezeigt, dass sich Projektarbeit und politische Arbeit zum Recht auf Nahrung gut ergänzen: Bei Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (z. B. beim Aufbau kleinbäuerlicher Produzenten- und Vermarktungsgruppen oder bei der Beratung für Ernährung oder standortgerechte Anbaumethoden) geht es um konkrete Verbesserungen der Ernährungssicherheit. Gezielte Projekt- und Programmarbeit ermöglicht es, hinderliche Rahmenbedingungen zu identifizieren und in der politischen Arbeit zu fordern, dass diese korrigiert und verbessert werden. Die Regierungen müssen Fragen des Bodenrechts regeln, Markttransparenz schaffen und die Standards im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit setzen. Solche hoheitlichen Aufgaben dürfen nicht von privaten Akteuren übernommen werden.

Das Recht auf Nahrung ist ein wichtiges Instrument der Hilfe zur Selbsthilfe. Das Wissen über ihre eigenen Rechte verändert die Selbstwahrnehmung armer Menschen und Hungernder. Sie werden von Hilfsempfängern zu Rechteinhabern. In vielen von Hunger betroffenen Ländern ist die staatliche Verantwortung zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung durch Regierungen bzw. Gerichte konkretisiert worden. Arme und marginalisierte Menschen kennen ihre Rechte häufig nicht, und sie wissen auch oft nicht, wie und wo sie sie einfordern müssen. Hier können internationale Entwicklungsorganisationen und Partner vor Ort Unterstützung leisten.

Auch in Ländern, in denen das Recht auf Nahrung noch nicht ausreichend konkretisiert und einforderbar ist, kann die Zivilgesellschaft den Staat in die Verantwortung nehmen. Nationale Hunger-Indizes bspw. lenken den Blick auf das lokale Ausmaß und die Ursachen von Hunger. Zivilgesellschaftliche Berichte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung können Schwächen staatlichen Handelns und Diskriminierung beim Zugang zu angemessener Nahrung dokumentieren. Darüber hinaus können NRO in solchen Berichten Strategien entwerfen, mit denen die Herausforderungen zu meistern sind. (Vgl. Kap. 8, Zivilgesellschaft)

Das Recht auf Nahrung stärkt die Position des Einzelnen gegenüber seiner Regierung. Es ist Aufgabe der Zivilgesellschaft, den Dialog mit der jeweiligen Regierung zu suchen, um auf eine Veränderung der Situation vor Ort hinzuwirken. Lokale Akteure können am besten einschätzen, in welcher Form und Intensität politische Arbeit – angesichts der oft schwierigen Rahmenbedingungen – möglich ist. Hier haben ausländische Organisationen nur sehr begrenzte Möglichkeiten. Allerdings können sie als agent of change bewusstseinsverändernde Prozesse anstoßen. Sie können Mittel zur Verfügung stellen, um Dialoge zu initiieren und voranzutreiben. Aufgabe internationaler Organisationen ist es außerdem, Partnern aus dem Süden auf politischer Ebene im Norden Gehör zu verschaffen. Hierzu gehört auch eine international verantwortungsvolle Ernährungspolitik, die der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung aller Menschen dient.

Verpflich- tung zu	Beschreibung	Beispiel für Nichterfüllung
Achtung		Staatliche Enteignung von Land ohne adäquate Kompensation der Betroffenen zum Erhalt ihrer Lebensgrundlage.
Schutz	Sorge tragen, dass Dritte (z. B. Unternehmen) das	Ein Investor übernutzt Wasserreserven derart, dass der lokalen Landwirt- schaft das Wasser ent- zogen wird. Der Staat sieht tatenlos zu.
Gewähr- leistung	weise Maßnahmen ergreifen, um das Recht auf	Bestimmte soziale Grup- pen profitieren nicht von staatlichen Transferleis- tungen zur Absicherung der Grundbedürfnisse.

Engagement der Welthungerhilfe in Bezug auf das Recht auf Nahrung:

Es wird Informationsarbeit zum Recht auf Nahrung als Komponente in Programmen und Projekten der ländlichen Entwicklung geleistet.

Partnerorganisationen werden unterstützt, die das Recht auf Nahrung als Instrument nutzen, um das Handeln ihrer Regierung zu bewerten und verantwortliche Hungerbekämpfungsstrategien einzufordern.

Im Norden wird zivilgesellschaftliche Lobbyarbeit betrieben, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass sich privates Konsumverhalten, Wirtschaftsstrategien und Politikgestaltung nicht auf die Wahrnehmung des Rechts auf Nahrung in Ländern des Südens auswirken dürfen.

Forderungen der Welthungerhilfe, um das Recht auf Nahrung weltweit durchzusetzen:

Geberländer sollten den Menschenrechtsbezug (Recht auf Nahrung) in das Zentrum ihrer Entwicklungspolitik für ländliche Räume stellen und die Beratung und Bewusstseinsbildung zu Landrechten und nachhaltiger Landnutzung intensivieren.

Die Regierungen insbesondere der Industrieländer müssen alle Politiken einstellen, die das Recht auf Nahrung von Menschen im Süden verletzen oder gefährden (z. B. Agrarexportsubventionen, überzogene Bioenergieziele).

Internationale Verpflichtungen zur Hungerbekämpfung sind zu erfüllen (z. B. Umsetzung der Millenniumserklärung).

Entwicklungsländer müssen der Hungerbekämpfung höchste Priorität einräumen.

Entwicklungsländer müssen im Rahmen ihrer nationalen Ernährungsstrategien die "Freiwilligen Leitlinien zur Verwirklichung des Rechts auf angemessene Ernährung" umsetzen.



GESCHLECHTER-GERECHTIGKEIT

Gleichstellung von Frauen als Entwicklungsmotor

Zusammenfassung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Menschenrecht. Frauen sind in fast allen Gesellschaften benachteiligt und werden vielerorts diskriminiert. Sie leisten weltweit den weitaus größten Anteil unbezahlter Arbeit – vor allem auf dem Lande. Zudem tragen sie Lasten wie die Haushaltsführung, die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder sowie die Pflege von Alten und Kranken oft allein.

In Asien und in Afrika wird schätzungsweise die Hälfte aller Lebensmittel von Frauen produziert. In Lateinamerika sind es etwa 20 Prozent. Deswegen ist die Stärkung von Frauen in von Hunger betroffenen Ländern von besonderer Bedeutung. Auch im Rahmen von Armutsbekämpfung sind Investitionen in die Bildung und die Gesundheit von Frauen besonders wichtig.

Entwicklung kann nur Erfolg haben, wenn alle Akteure auf die tatkräftige Mitwirkung von Frauen – meist der produktivsten Bevölkerungsgruppe in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft – bauen. Dabei ist es nicht hinreichend, ihre Arbeit in Wert zu setzen, sie in die Wirtschaftskreisläufe einzubinden und daran mitzuwirken, dass ihnen die Früchte ihrer Arbeit auch tatsächlich zugutekommen. Auch ihr Recht auf soziale und politische Teilhabe muss nachdrücklich gestärkt werden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist unverzichtbar, wenn ländliche Entwicklung nachhaltig gelingen soll.

Obwohl die Situation der Frauen in Entwicklungsländern sehr divers ist, gibt es eine Gemeinsamkeit: Ihr Anteil an der Produktion und Verarbeitung von lokalen Grundnahrungsmitteln ist stets ausschlaggebend. Vor allem in Regionen, wo die Landwirtschaft nur marginale Einkommensmöglichkeiten bietet, ist eine "Feminisierung" der Landwirtschaft festzustellen. Zudem sind es fast immer Frauen, die besonders verletzliche Gruppen wie Kinder, Alte und Kranke oder Menschen mit Behinderung versorgen und die Hausarbeit leisten. Gleichzeitig sind Frauen überdurchschnittlich von Armut und Hunger betroffen. Seit den 1970er-Jahren ist die Anzahl der Frauen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, um die Hälfte gestiegen, die Anzahl

der Männer um 30 Prozent. Würde der Status von Männern und Frauen angeglichen, ginge die Zahl der unterernährten Kinder in Südasien um 13,4 und in Afrika um 1,7 Millionen zurück. Wo Frauen bessergestellt sind (Bildung, Zugang zu Ressourcen, Einkommen, politische Repräsentanz, Rechtslage), sind sie besser ernährt und versorgen auch ihre Familien besser. Doch reicht es nicht, das Wohlergehen von Frauen und ihren Familienangehörigen in den Blick zu nehmen. Die Menschenrechte von Frauen müssen insgesamt verwirklicht werden. Nur dann können Frauen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilnehmen, sich für ihre eigenen Interessen einsetzen, Geld verdienen und eigenständig ihre Lebensverhältnisse zugunsten ihrer Bedürfnisse (um)gestalten. Dafür ist es nötig, die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen nachhaltig zugunsten von Frauen zu verschieben.

Frauen zu stärken (empowerment) ist schon lange als Ziel von Entwicklungszusammenarbeit etabliert. Das derzeit gebräuchliche Instrument ist das Gender-Mainstreaming. Mit diesem Werkzeug werden Programme und Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit auf ihre Wirkung in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit geprüft und ausgerichtet. Das gilt auch in Fällen, wo die zur Debatte stehenden Entscheidungen scheinbar nichts mit Genderfragen zu tun haben. Zwei Beispiele: Wollen die Menschen in einem Projekt lieber Nahrungsmittel oder Geld für ihre Arbeit? Männer favorisieren meist Bargeld. Welche Ackerfrüchte sollen angebaut werden? Männer bevorzugen i. d. R. exportfähige Ackerfrüchte.

Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung im Rahmen ländlicher Entwicklung muss auf alle mit Entwicklung verknüpften Aktivitäten bezogen werden. Dazu muss die in vielen Regionen übliche Arbeitsteilung aufgebrochen werden: Denn in Entwicklungsländern sind meist vor allem die Männer in die Geldwirtschaft eingebunden und die Frauen für die Selbstversorgung und den Haushalt zuständig. Frauen brauchen Möglichkeiten, formelle und informelle Arbeit außer Haus aufnehmen zu können. Dabei ist wichtig, dass sie sich nicht in marginalisierten Sektoren wiederfinden, sondern tragfähige Marktchancen erhalten und konkurrenzfähig sind – vor allem, was ihre Ausbildung und ihren Zugang zu Ressourcen angeht. (Vgl. Kap. 2, Wirtschaft, Kap. 8, Zivilgesellschaft, und Kap. 9, Zugang zu Land)

Darüber hinaus sind auf politischer und gesellschaftlicher Ebene eine Reihe von Maßnahmen (Weiterbildung, Sensibilisierung, Capacity Development) nötig, die Frauen darin bestärken, in allen gesellschaftlichen Fragen gleichberechtigt mitzubestimmen. Wie bei der wirtschaftlichen Stärkung auch spielen Bildungschancen hier eine herausragende Rolle.

Frauen müssen grundsätzlich dieselben Optionen und Handlungsspielräume offenstehen, die Männer für sich beanspruchen. Und Männer müssen lernen, Macht zu teilen, Verantwortung abzutreten und neue Aufgaben zu übernehmen, die bisher Frauen bewältigt haben. Sonst schlägt sich die ökonomische Integration von Frauen lediglich in Mehrbelastung für sie nieder. Allgemein hat das Verhalten von Männern große Bedeutung bei der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit. Das zeigt sich ganz direkt beim Wohlergehen der Frauen und Mädchen. Auch häusliche Gewalt nimmt ab, wo Frauen bessergestellt sind. Weniger offensichtlich ist, dass der Haushaltswohlstand zunimmt (und damit auch der Wohlstand der Männer), wenn Frauen eine vergleichsweise starke Stellung innehaben. Das gilt auch dann, wenn der Mann in die Stadt migriert, um das Familieneinkommen aufzubessern.

Die Rechte von Frauen umfassen auch die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung. Ein Drittel aller Krankheitsfälle von Frauen im gebärfähigen Alter sind auf Probleme der sexuellen und der reproduktiven Gesundheit zurückzuführen. Zusätzlich zur frauengerechten Gesundheitsversorgung geht es darum, Schwangerschaft und Geburt sicherer zu machen. (Vgl. Kap. 4, Soziale Sicherung) Genauso wichtig ist es jedoch, das Selbstbestimmungsrecht von Frauen zu verwirklichen, damit sie die Zahl ihrer Kinder (mit)bestimmen können und den Zeitpunkt, wann sie geboren werden. Dies setzt jedoch den Zugang zu modernen Verhütungsmethoden und entsprechenden Informationen voraus.

Engagement der Welthungerhilfe in Bezug auf die Stärkung von Frauen:

Genderfragen werden immer als Querschnittsaufgabe, vielfach auch als eigene Projektmaßnahme bearbeitet.

Frauen werden in ihrer Rolle als (Agrar-)Produzentinnen gestärkt.

Frauen werden befähigt, an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Frauen-Netzwerke werden gefördert und der Diskriminierung von Frauen entgegengewirkt.

Die Projekte und Programme der Welthungerhilfe werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Situation von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter analysiert. Das gilt – wo immer möglich – von der Situationsanalyse und der Projektplanung über die Implementierung bis hin zum Monitoring und der Evaluierung.

Die besonderen Bedürfnisse von Frauen z. B. in Bezug auf ihre spezifischen Zeitbudgets, kulturelle Gegebenheiten (z. B. in Bezug auf Transport) oder die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung werden berücksichtigt. Das schließt die Planung und Bereitstellung entsprechender Sach- und Geldmittel ausdrücklich ein.

Stellen in Projekten und Programmen (z. B. Frauen als Trainerinnen) werden geschlechtergerecht besetzt.

In Projekten wird darauf geachtet, dass Aktivitäten nicht nur in einer höheren Arbeitsbelastung von Frauen resultieren. Ziel ist, den Arbeitsalltag von Frauen zu erleichtern.

Die Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit mittels Quoten wird begrüßt.

Forderungen der Welthungerhilfe in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen:

Frauen sind in von Hunger betroffenen Ländern gezielt zu stärken.

Im Rahmen von Armutsbekämpfung sind Investitionen in die Bildung und die Gesundheit von Frauen zu priorisieren.

Neben der wirtschaftlichen muss auch die politische und soziale Teilhabe von Frauen gestärkt werden.

Die Geschlechterunterschiede beim Zugang zu Bildung, Gesundheit, Märkten, Land, ökonomischen und natürlichen Ressourcen sowie zu politischen Gremien sind entschlossen zu vermindern.

Die Entwicklungsländer müssen ihre Rechtssysteme so gestalten, dass sie der Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen die Grundlage entziehen. Von besonderer Bedeutung sind das Ehe- und Familienrecht, das Erbrecht sowie das Recht, Land und Kapital zu besitzen oder zu nutzen.



ZIVILGESELLSCHAFT

Ein Hauptpfeiler für Nachhaltigkeit

Zusammenfassung

Sich zu organisieren ist eine wichtige Grundlage für die Selbsthilfefähigkeit von Menschen, ohne die keine Entwicklung möglich ist. In zivilgesellschaftlichen Organisationen artikulieren Menschen ihre Bedürfnisse, verfolgen gemeinsame Ziele und können so am politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in ihrer Gesellschaft mitwirken. Schwerpunkte im ländlichen Raum sind meist der Auf- und Ausbau von sozialen Dienstleistungen, von institutionellen und physischen Infrastrukturen sowie Fragen, die die Nutzung natürlicher Ressourcen und die Ernährungssicherheit berühren.

Langfristig ist eine starke Zivilgesellschaft, die sich an politischen Prozessen beteiligt und Entwicklung aktiv mitgestaltet, für eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Bürgerliches Engagement ist ein wichtiger Faktor für eine gerechte Gestaltung von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, für die Bekämpfung von Korruption und für den Weg zu Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Deshalb ist es wichtig, zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort zu fördern und so das Selbsthilfepotenzial und die politische Dialogfähigkeit der Zivilgesellschaft zu stärken. Dies gilt auch in Nothilfesituationen und in fragilen Staaten. Gleichzeitig muss die internationale Gemeinschaft den politischen Druck auf jene Länder erhöhen, die die Bildung einer aktiven Zivilgesellschaft unterdrücken. Hierbei spielen Achtung und Wahrung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle.

Dorfrat, Wasserkomitee, Gewerkschaft, Bauernorganisation, Genossenschaft, Dorffrauentreff, Nichtregierungsorganisationen oder Religionsgemeinschaft: Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken die Teilhabe ihrer Mitglieder am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Wenn Menschen sich organisieren, können sie ihre Probleme genauer identifizieren, artikulieren und besser – umsichtiger – lösen. Sie können ihre Interessen präziser formulieren und nachdrücklicher vertreten sowie ihr Bewusstsein für ihre eigenen Rechte

und die der Anderen stärken sowie jene besser wahrnehmen oder verteidigen. (Vgl. Kap. 6, Recht auf Nahrung)

Insgesamt stärkt die Selbstorganisation die Sprechfähigkeit und das Selbstbewusstsein der Betroffenen im politischen Diskurs. Zudem erweitert sie ihre Demokratiefähigkeit und unterstützt ein demokratisches Rollenverständnis: Zivilgesellschaftliches Engagement öffnet den Beteiligten neue Möglichkeiten für Gespräche und Verhandlungen mit staatlichen und internationalen Institutionen. Die Zivilgesellschaft muss auf lokaler, regionaler, nationaler und auch internationaler Ebene mitwirken, um nachhaltige Entwicklung mitgestalten zu können. Für die ländliche Entwicklung sind – im Kontext eines menschenrechtsbasierten Ansatzes - insbesondere Themen der sozialen Sicherung und der institutionellen und physischen Infrastruktur von Belang sowie alle Fragen, die die natürlichen Ressourcen und die Ernährungssicherung betreffen. (Vgl. Kap. 9, Land, Kap. 10, Wasser, und Kap. 11, Agrobiodiversität) Doch ist es für die Menschen in abgelegenen ländlichen Regionen schwierig, sich auf regionaler oder nationaler Ebene zu organisieren. Deshalb hat die Stärkung von gemeindebasierten Organisationen (Community Based Organisations, CBOs) hier besondere Bedeutung.

Behörden und Regierungsstellen einzubinden ist ein wichtiger Schritt, um verbesserte Lebensverhältnisse nachhaltig zu sichern. Denn die Organisationen der Zivilgesellschaft sollen keine Parallelstruktur zu staatlichen Organen bilden. Auch kann oder soll die Zivilgesellschaft nicht die Verantwortung des Staates übernehmen. Dennoch übernehmen zivilgesellschaftliche Organisationen - in Abhängigkeit von der Legitimität und Funktionsfähigkeit nationaler Regierungen – wichtige Aufgaben, die vorübergehend auch originär staatliche Dienstleistungen beinhalten können. Dies gilt insbesondere in Kontexten der fragilen Staatlichkeit. (Vgl. Kap. 4, Soziale Sicherung) In jedem Fall müssen sich staatliche Stellen an die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen gewöhnen. Denn diese werden mit zunehmendem Selbstbewusstsein Transparenz, Rechenschaftslegung und die Einhaltung ihrer Rechte verlangen (watchdog-Funktion). Im Umkehrschluss ist eine funktionierende Zivilgesellschaft eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass sich die Menschen das Erreichte zu eigen

machen (ownership, Nachhaltigkeit). Zivilgesellschaftliches Engagement ist ein wichtiger Faktor für wirtschaftliche und soziale Entwicklung, für die Bekämpfung von Korruption und auf dem Weg zu Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. (Vgl. Kap. 7, Geschlechtergerechtigkeit)

Damit Menschen, Organisationen und Gesellschaften die Fähigkeit ausbilden können, Entwicklung in ihrem Sinne mitzugestalten, müssen sie über ausreichende Fähigkeiten verfügen. Capacity Development findet auf politischer, gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Ebene statt. Dazu gehören Informations- und Sensibilisierungsprozesse im Schulunterricht und in der beruflichen Bildung sowie die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in NRO und staatlichen Einrichtungen. Um Capacity Development erfolgreich umzusetzen, sind umfassende Prozesse nötig. Denn damit NRO Entwicklung mitgestalten können, ist die Stärkung ihrer Kompetenzen in den Bereichen Problemerkennung und -beschreibung, Planung und Verwaltung für die Überwachung der Fortschritte von großer Bedeutung. Für ihre Durchsetzungsfähigkeit sind Kenntnisse der Rechtslage sowie die Fähigkeit wichtig, Handlungsspielräume zu erkennen, zu nutzen und auszubauen. Für die ländliche Entwicklung sind darüber hinaus das Denken und Handeln in ökonomischen Kategorien von Belang. Auch soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Kenntnisse über Konfliktmanagement werden benötigt.

Eine wichtige Voraussetzung für eine lebendige Zivilgesellschaft ist die Vernetzung der einzelnen Organisationen. So können die verschiedenen Gruppen voneinander lernen und in den Dialog mit relevanten Akteuren (z. B. Behörden, wissenschaftlichen Instituten, Politikern oder Unternehmen) eintreten, wobei im Verbund nachdrücklicher agiert werden kann ("kritische Masse"). Netzwerke helfen dabei, Strategien zur Entwicklung ländlicher Räume zu erarbeiten und Lösungsansätze für Konflikte zu finden. Sie ermöglichen zudem Plattformen, um Advocacy-Arbeit zu leisten.

Eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen auf Augenhöhe ist oftmals nur durch einen längeren Kooperationsprozess erreichbar. Doch bilden partnerschaftliche Beziehungen zu zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort Grundlage und Ziel der Unterstützung und Zusammenarbeit nach dem Prinzip der "Hilfe zur Selbsthilfe". Dialog, Solidarität, Respekt und gegenseitiges Lernen sind auch die Basis von Capacity Development. Zudem hilft eine auf gegenseitige Anerkennung gründende Zusammenarbeit, die Bedürfnisse der Menschen vor Ort besser zu erkennen sowie ihre Rechte zu verwirklichen, und übt demokratische Verhaltensweisen ein.

In durch Rechtsunsicherheit gekennzeichneten fragilen Staaten kommt dem Vertrauen, das die Bevölkerung lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und deren Arbeitsweise entgegenbringt, besondere Bedeutung zu. Hier muss darüber hinaus Gewaltprävention breiter Raum gegeben werden. Wie auch in autoritären Staaten sind die Einflussmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Strukturen in fragilen Staaten sehr begrenzt. Obwohl der Zivilgesellschaft in beiden Situationen eine außerordentliche Bedeutung zukommt, ist sie meist nur wenig entwickelt und überdies stark gefährdet.

Engagement der Welthungerhilfe in Bezug auf die Stärkung der Zivilgesellschaft:

Selbstorganisation und Managementfähigkeiten werden gefördert und die Ausstattung von lokalen NRO und Selbsthilfegruppen verbessert.

Dialog und gegenseitiges Lernen werden unterstützt.

Kooperativen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sowie lokale Selbsthilfestrukturen werden als Teil der (sich organisierenden) Zivilgesellschaft unterstützt. Ihr Selbsthilfepotenzial wird identifiziert und gestärkt. Dies gilt auch in Nothilfesituationen und in fragilen Staaten.

Die Dialogfähigkeit von lokalen NRO und Selbsthilfegruppen untereinander wird ebenso gestärkt wie ihre Dialog- und Durchsetzungsfähigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Die Umsetzung von Programmen und Projekten zur Politiküberwachung, Lobby- und Advocacy-Arbeit wird unterstützt.

Die Mobilisierung von Ressourcen sowie "Fundraising"-Aktivitäten werden gefördert.

Die Vernetzung von NRO auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zum Erfahrungsaustausch und zur Erhöhung der politischen Durchsetzungskraft wird gefördert. Gleichzeitig werden Süd-NROs an internationalen Debatten zur Entwicklungspolitik beteiligt.

Forderungen der Welthungerhilfe in Bezug auf ein erfolgreiches zivilgesellschaftliches Engagement in der ländlichen Entwicklung:

Geberländer müssen für eine nachhaltige, planbare und effektive Förderung von NRO ausreichend Mittel bereitstellen, die keinen politischen oder ökonomischen Konditionalitäten unterworfen sind.

Geberländer sollten die Belange von zivilgesellschaftlich organisierten Gruppen berücksichtigen und so demokratische "ownership" von Entwicklung ermöglichen.

Entwicklungsländer müssen gesetzliche Regelungen schaffen, die es NRO ermöglichen, ihre berechtigten Anliegen ohne unangemessene gesetzliche oder formale Hürden zu verwirklichen.



LAND

Lebensgrundlage und Ressource ländlicher Entwicklung

Zusammenfassung

Land wird sehr unterschiedlich genutzt: Es dient als Forst-, Acker- und Weidefläche, wird besiedelt, mit Infrastruktur versehen oder trägt wichtige Naturräume und beherbergt Bodenschätze. Der Druck auf die vorhandenen und erschließbaren Landflächen ist enorm gestiegen. Um die daraus resultierenden Interessenkonflikte beherrschbar zu machen und gewaltfreie Lösungswege zu eröffnen, ist eine unter staatlicher Hoheit stehende und zukunftsorientierte partizipative Flächennutzungsplanung unabdingbar. Hierbei müssen Landrechte – auch traditioneller Art – besondere Berücksichtigung finden.

Auf Basis einer solchen Planung lassen sich Zielsetzungen für die unterschiedlichen Nutzungsformen formulieren. Für eine nachhaltige ländliche Entwicklung spielt die landwirtschaftliche Nutzung die Hauptrolle. Diese muss der langfristigen Ernährungssicherheit der Bevölkerung und ihrem Recht auf Nahrung Vorrang einräumen. Gleichzeitig gilt es, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten oder zu verbessern, Naturräume zu erhalten und die Versiegelung von ertragreichem Land zu minimieren.

Landinvestitionen und Landpolitiken müssen im Einklang mit dem Recht auf Nahrung stehen. Es gilt, Menschen bei der Klärung von Landbesitzverhältnissen und dem Management von Landkonflikten zu unterstützen. Auf politischer Ebene ist ein Engagement für die Schaffung und Umsetzung international anerkannter Richtlinien bedeutsam, die einen armutsorientierten Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen befördern.

Die für die ländliche Entwicklung bedeutsamen Funktionen von Land beinhalten zunächst ökonomische Dimensionen. Das betrifft die Erzeugung von Nahrungs-, Futter- und Industrie- oder Energiepflanzen sowie Forstprodukte. Von Bedeutung ist aber auch, wie diese Produkte erzeugt werden. Denn die äußerst diversen sozio-ökonomischen Faktoren kommen in höchst unterschiedlichen Betriebssystemen zum Ausdruck. Doch sind die verschiedenen Nutzungsformen keineswegs wirkungsneutral. Durch Fehl- und Übernutzung kann Agrarland verloren gehen,

durch Investitionen wie Be- und Entwässerungssysteme, Terrassierung und Erosionsschutz aber auch aufgewertet und produktiver gemacht werden. Wichtigstes Ziel ist, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. (Vgl. Kap. 1, Landwirtschaft)

Eine weitere bedeutende sozio-ökonomische Funktion des Faktors Land sind Eigentums- und gesicherte Landnutzungsrechte. Sie geben den Nutznießern eine gewisse soziale Sicherheit und stellen Vermögenswerte dar. Viele, vor allem traditionelle Nutzungsrechte sind jedoch nicht ausreichend erfasst, registriert und verbrieft oder kodifiziert. Oder sie widersprechen modernem Landrecht. Armutsorientierter und gesicherter Zugang zu Land ist jedoch ein wesentlicher Faktor der Ernährungssicherung und zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. Hierbei müssen auch Gewohnheitsrechte Berücksichtigung finden. Frauen sind beim Zugang zu Land meist besonders benachteiligt. (Vgl. Kap. 7, Geschlechtergerechtigkeit) Auch die Landnutzungsrechte indigener Gemeinschaften sind oft nicht oder nur unzulänglich dokumentiert. Jedoch stellt die Vergabe von Eigentumstiteln nicht immer eine hinreichende Lösung dar, um einen armutsorientierten Zugang zu Land sicherzustellen: Bereits im Titulierungsprozess werden marginalisierte Bevölkerungsgruppen oft benachteiligt. Jäger- und Sammler-Gemeinschaften sowie nomadische Viehhirten benötigen keine Eigentumstitel, sondern die Anerkennung ihrer Nutzungsrechte.

Ungenutztes Agrarland ist nur noch sehr vereinzelt vorhanden, und die weitere Urbarmachung von Waldflächen ist keine verantwortbare Alternative. Durch den steigenden Bedarf an Agrarflächen nehmen Konflikte um die Nutzung der wertvoller werdenden Ressource Boden zu. Zum einen lässt sich ein Trend zur immer weiteren Zersplitterung und Fragmentierung von Agrarland feststellen. Das ist vor allem auf Bevölkerungswachstum und ungünstige Erbrechtsregelungen (Realteilung) zurückzuführen. Gleichzeitig verlieren marginale oder nicht mechanisierbare Standorte an Verkaufswert. Dem steht zum anderen ein Trend zur Konzentration der Besitzverhältnisse gegenüber, da finanzstarke Investoren große ertragreiche Landflächen kaufen oder langfristig pachten. Die Investoren profitieren oft davon, dass die Eigentums- und Nutzungsrechte in den Zielländern unzureichend geklärt sind oder staatliche Stellen und lokale Eliten willkürlich über Flächen verfügen – es kommt dabei vielfach zum sog. "land grabbing". Teilweise stellen auch sich gegenseitig überlagernde, nicht kohärente, moderne und traditionale Flächennutzungspolitiken ein Problem dar. Im Zusammenhang mit Landvergabe tritt immer wieder massive Korruption auf. Angesichts des zunehmenden Konfliktpotenzials ist es geboten, der Ernährungssicherheit der Landbewohner Vorrang vor sekundären Interessen wie Gewinnmaximierung oder Devisenerwirtschaftung einzuräumen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht nimmt der Druck auf die Ressource Land ebenfalls zu. Da die Städte weltweit rasch wachsen, müssen die Interessen von Land- und Stadtbewohnern ausgeglichen werden. Dabei sollte der Verlust fruchtbarer landwirtschaftlicher Nutzflächen möglichst vermieden werden. Das gilt auch für den Ausbau von Infrastruktur – insbesondere beim Bau von großen Staudämmen oder Industrieparks.

Auch sozial und kulturell vereint der Faktor Land eine Vielzahl von Funktionen: Bodenbesitzverhältnisse und Nutzungsformen spiegeln häufig den Entwicklungsstand und die Machtverhältnisse einer ländlichen Gesellschaft und den jeweiligen Status der verschiedenen Gruppen wider. Voraussetzung für ein friedliches Miteinander der Menschen und ihrer verschiedenen Landnutzungsformen ist eine Raum- und Flächennutzungsplanung, die armutsorientiert, partizipativ und möglichst sozial ausgewogen erfolgt. Nur die Beteiligung aller Betroffenen ermöglicht es, Konflikte im Vorfeld zu erkennen und zu bearbeiten. Besondere Rücksicht muss hier auf die Ernährungssicherheit besonders verletzlicher und marginalisierter Gruppen gelegt werden.

Schließlich erfüllen Böden grundlegende ökologische Funktionen. Sie sind nicht nur Träger von Naturräumen, sondern bieten vielfältigsten Lebensformen Raum. Auch die Bewahrung der natürlichen Bodenfunktionen – vor allem als Lebensraum sowie als Speicher für Nährstoffe und Wasser und damit der Bodenfruchtbarkeit – spielt eine große Rolle. (Vgl. Kap. 10, Wasser) Zudem gibt es eine Reihe funktionaler Zusammenhänge zwischen Böden und Klima, die bei der Nutzungsplanung beachtet werden sollten: So können intakte Böden ${\rm CO_2}$ speichern, degradierte Flächen verlieren diese Funktion. (Vgl. Kap. 14, Klimawandel) Ein in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht nachhaltiger Umgang mit der Ressource Land ist also unabdingbar.

Das Engagement der Welthungerhilfe in Bezug auf den Zugang zu Land:

Ein Schwerpunkt der Projektunterstützung liegt auf dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der nachhaltigen Nutzung der Böden – vor allem durch die Förderung von Maßnahmen des Ressourcenschutzes und der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung.

Gefördert wird die umweltverträgliche Urbarmachung und Melioration ungenutzter Flächen zur Erschließung neuer landwirtschaftlicher Flächen.

Die Vermeidung und Lösung von Land(nutzungs)konflikten werden unterstützt.

Rechtsberatung und Bewusstseinsbildung werden gefördert, um insbesondere die Landeigentums- und Landnutzungsrechte von Frauen zu stärken.

Bei der Klärung von Landbesitzverhältnissen werden die Betroffenen begleitet und dabei unterstützt, ihren Zugang zu Land zu sichern und ggf. zu verbessern.

Es werden Programme zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Bewohnern der Randzonen von Naturschutzgebieten unterstützt.

Die politische Arbeit von Süd-Partnern zu Landrechtsfragen und die Opfer von Land Grabbing werden unterstützt.

Forderungen der Welthungerhilfe in Bezug auf den Zugang zu Land:

Entwicklungsländer brauchen eine armutsorientierte partizipative Landnutzungsplanung, um die unterschiedlichen Nutzungsinteressen zu vermitteln und möglichen Konflikten vorzubeugen.

Regierungen müssen verbindliche nationale Regulierungen zu Landrechten verabschieden, die auf die "Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern" basieren.

Regierungen der Entwicklungsländer sollten mit Unterstützung von internationalen Gebern Kataster aufbauen und Transparenz sowie Verbindlichkeit bei der Erteilung von Landtiteln sicherstellen.

Landinvestitionen und Raumplanung sind so vorzunehmen, dass sie nachhaltig positive Wirkungen haben und im Einklang mit dem Recht auf Nahrung stehen.

Dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ist Vorrang vor kurzfristig ausgelegten Geschäftsinteressen zu gewähren.

Landreformen sind so zu gestalten, dass der armen Bevölkerung und hier besonders den Frauen gerechter Zugang zu Land eingeräumt wird und dass die Situation indigener Gemeinschaften besondere Berücksichtigung findet.

Entwicklungsländer müssen verbindliche Richtlinien schaffen und umsetzen, die einen armutsorientierten Zugang zu Land befördern.



ZUGANG ZU WASSER

Gerecht und effizient gestalten

Zusammenfassung

Wasser ist Leben. Und doch müssen weltweit etwa 900 Millionen Menschen ohne sauberes Wasser und 2,6 Milliarden ohne die einfachsten sanitären Anlagen auskommen. 1,9 Millionen Menschen sterben jährlich weltweit an Durchfallerkrankungen infolge des Konsums von verschmutztem Wasser. Dem steht der Anspruch auf Wassersicherheit entgegen: Danach müssen alle Menschen jederzeit gesicherten Zugang zu sauberem Wasser in angemessener Menge haben. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Das schränkt die Nutzung von Wasser als Ware ein.

Bei Weitem das meiste Wasser wird weltweit zur Bewässerung landwirtschaftlicher Felder benötigt. Gleichzeitig leben 80 Prozent aller Menschen, die ohne sauberes Trinkwasser und ohne sanitäre Anlagen auskommen müssen, in ländlichen Regionen von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Wenn ländliche Entwicklung nachhaltig gelingen soll, müssen entwicklungspolitische Anstrengungen sowohl die Wasserversorgung der Menschen als auch den Wasserbedarf der Landwirtschaft in den Blick nehmen. Dabei müssen die verschiedenen Nutzungsanforderungen integriert gemanagt werden. Um das zu erreichen, ist die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Planung von Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie am Management der damit verbundenen Dienstleistungen auf lokaler Ebene sicherzustellen.

Wasser ist vielfältigen Nutzungsansprüchen unterworfen: Es dient zum Trinken, zur Hygiene, zur Erzeugung von Lebensmitteln, zu vielfältigen gewerblichen und industriellen Zwecken; z. B. als Kühl- oder Hilfsstoff oder als Energiespeicher. Zudem dienen Wasserläufe oft als Verkehrswege und liefern Energie. Vier von fünf Menschen, die ohne sauberes Trinkwasser und ohne sanitäre Anlagen auskommen müssen, leben in ländlichen Regionen der Entwicklungsländer.

Die Trink- und Brauchwasserversorgung ist am Anspruch auf Wassersicherheit auszurichten. Danach müssen alle Menschen jederzeit gesicherten Zugang zu sauberem Wasser (WHO-Stan-

dard) in ausreichender Menge haben. Wasser muss bezahlbar bleiben und verlässlich geliefert werden. Gleichzeitig sollte die Preisgestaltung dazu beitragen, die Effizienz bei der Wassernutzung zu erhöhen. Ein kostenloser Zugang zu Wasser führt etwa bei der Bewässerung zu verschwenderischem Umgang. Wichtig ist, gleichzeitig die sanitäre Grundversorgung und Hygienebelange mit zu berücksichtigen (Water, Sanitation and Hygiene im WaSH-Konzept). Nur so lassen sich auch Entwicklungsziele im Gesundheitsbereich erreichen. Dabei geht es neben der Wasserversorgung auch um die Errichtung und den Betrieb von Toilettenanlagen und begleitenden Hygienemaßnahmen. Zeitgleich müssen Dienstleistungsstrukturen aufgebaut werden, die das Management und den Betrieb der Wasser- und Abwasser-Infrastruktur (Brunnen, Pumpen, Vorratstanks, Staubecken Kanalisation, Klärwerke o. ä.) langfristig gewährleisten. Dazu gehören lokale Selbsthilfestrukturen sowie private und behördliche Dienstleister. Eine inklusive Wasserversorgung muss darüber hinaus sozialen Kriterien genügen (social water management), damit auch einkommensschwächere Gruppen angemessen mit Wasser versorgt werden. (Vgl. Kap. 8, Zivilgesellschaft)

69 Prozent – in wasserarmen Ländern sogar bis zu 90 Prozent – des vom Menschen verbrauchten Süßwassers dienen der Bewässerung von etwa 17 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen weltweit. Darauf werden 40 Prozent der Welternten eingefahren. Mit steigender Nachfrage nach Agrarprodukten wird die Bedeutung fruchtbarer Flächen mit einer gesicherten Wasserversorgung (Niederschläge oder Bewässerung) rasant zunehmen. Oft ist der Hauptgrund für die großflächigen Landkäufe in Afrika die Verfügbarkeit von Wasser vor Ort. (Vgl. Kap. 9, Land) Auch die durch den Klimawandel zunehmenden extremen Wetterereignisse (Dürre, Überschwemmungen, Versalzung der Böden) werden zu wachsenden Schwierigkeiten beim Zugang zu Wasser für die Lebensmittelerzeugung beitragen. (Vgl. Kap. 14, Klimawandel)

Dabei muss beachtet werden, dass bei der Wassernutzung durch den Menschen erhebliche Verluste auftreten. In den Industrieländern gehen etwa 25 Prozent des Wassers im Verteilungssystem verloren. In Entwicklungs- und Schwellenländern können diese Verluste auf bis zu 50 Prozent steigen. Auch

im Bewässerungsfeldbau sind die Verluste groß. Weltweit werden nur 11 bis 16 Prozent aller Flächen mittels effizienter Methoden (Sprinkler-, Mikro- oder Tropfbewässerungssystemen) bewässert.

Investitionen in den Bewässerungsfeldbau, in Wasserretention und -speicherung (Zisternen, Auffangbecken, Dämme, Techniken des Water Harvesting) sollten sozial ausgewogen erfolgen und partizipative Elemente in Planung und Management aufweisen. Der Betrieb der Anlagen und Systeme sollte durch die Nutzer bzw. durch Nutzergemeinschaften erfolgen und es sollten gezielte Weiterbildungsmaßnahmen die Investition oder Rehabilitation begleiten. Denn unsachgemäß betriebene Bewässerungsanlagen können die dauerhafte und unumkehrbare Degradation von Böden nach sich ziehen. Auch die häufig im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung auftretende Verschmutzung des Wassers ist ein Problem.

Die standortgerechte Landwirtschaft kann wichtige Beiträge zum Wasserschutz leisten: Bodenverbessernde Maßnahmen erhöhen die Wasserspeicherfähigkeit und bremsen die Erosion. Eine geeignete Vegetationsbedeckung trägt ebenfalls zum Erosionsschutz bei und bremst das ablaufende Wasser zusätzlich. So werden Grundwasservorkommen nachhaltig erneuert. Als Element einer standortgerechten Landwirtschaft müssen künftig auch vermehrte Anstrengungen für eine Steigerung der Effizienz im Regenfeldbau unternommen werden. (Vgl. Kap. 1, Landwirtschaft)

Dort, wo Wasser knapp ist, führen Auseinandersetzungen um seine Nutzung immer wieder zu Konflikten, die auch gewalttätig verlaufen können. Solche Auseinandersetzungen können sich anhand von ethnischen Zugehörigkeiten manifestieren, sind jedoch auch im zwischenstaatlichen Rahmen (Nil-Anrainerstaaten) denkbar. Umgekehrt können Verträge oder Abkommen über die gemeinsame Wassernutzung nachbarschaftliche Beziehungen festigen helfen (Manu River Union).

Schließlich gehen vom Wasser auch Risiken für Menschen aus. Das betrifft besonders Überschwemmungen. Extremwetterereignisse können erhebliche Risiken und Schäden (z. B. Erdrutsch, Dürren) auslösen. Das mit Abstand größte Gesundheitsrisiko geht jedoch von verschmutztem Trinkwasser aus. Nach Schätzungen der WHO gehen jährlich weltweit 1,9 Millionen Todesfälle auf das Konto wasserbedingter Krankheiten. An erster Stelle stehen Durchfallerkrankungen – Typhus, Cholera, Ruhr und durch Kolibakterien hervorgerufene Diarrhoe.

Engagement der Welthungerhilfe für einen gerechten und effizienten Zugang zu Wasser in Entwicklungsländern:

Integriertes Wasser-Ressourcen- und Wassereinzugsgebiets-Management wird unterstützt.

Die Errichtung oder Rehabilitation von Bewässerungsanlagen wird gefördert. Projekte zur Steigerung der Effizienz im Regenfeldbau werden gefördert.

Der rationelle und sachgemäße Umgang mit Wasser in der Landwirtschaft (Verschwendung, Versalzung vermeiden) wird gefördert.

Systeme zur Wasserretention und -speicherung (z. B. Auffangbecken, Deiche, Water Harvesting) sowie Kleinwasserkraftanlagen werden gefördert.

Der Bau und die Rehabilitierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen werden unterstützt. Dabei werden im Rahmen von WaSH-Projekten sanitäre Grundbedürfnisse und Hygienebelange der Zielgruppe gleichrangig berücksichtigt.

Wasserprojekte, die die örtlichen Gegebenheiten und zu erwartenden Nutzungsanforderungen (Trinkwasser, Brauchwasser, landwirtschaftliche Nutzung) schon bei der Planung berücksichtigen, werden gefördert.

Konfliktmediation bei Auseinandersetzungen um Wasserrechte wird unterstützt.

Forderungen der Welthungerhilfe in Bezug auf einen gerechten und nachhaltigen Zugang zu Wasser in Entwicklungsländern:

Die Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit sollten Wassermanagement und Ernährungssicherung miteinander verknüpfen.

Nationale und internationale Geber sollten mehr Bereitschaft zeigen, Wasserprojekte über die Not- und Übergangshilfe hinaus langfristig zu planen und durchzuführen.

Die internationale Gemeinschaft braucht Vereinbarungen, die eine friedliche Nutzung gemeinsamer Wasserressourcen (v. a. Oberflächengewässer, aber auch Grundwasservorkommen) ermöglichen.

Entwicklungsländer sollten ihre Programme zur sachgerechten Trinkwasseraufbereitung und -lagerung in Trinkwasserversorgungsprojekte einbinden.

Entwicklungsländer brauchen gesetzliche Regelungen, die einen gerechten Zugang zu Wasser sicherstellen und dadurch Konflikten vorbeugen. Gleichzeitig sollte durch eine sozial tragfähige Preisgestaltung die effiziente Nutzung von Wasser gewährleistet werden.

Entwicklungsländer müssen ihre Wassereinzugsgebiete und Wasservorkommen vor Verschmutzung und Übernutzung schützen (z. B. durch Einrichtung von Wasserschutzzonen). Eine entsprechende Landnutzungsplanung und ein dezentrales Wassermanagement verbessern die Umsetzbarkeit solcher Vorschriften.



BIODIVERSITÄT UND AGROBIODIVERSITÄT

Schützen, nutzen und erhalten

Zusammenfassung

Für eine nachhaltige Ernährungssicherung sind die biologische und die agrarbiologische Vielfalt von grundlegender Bedeutung. Auf Äckern, Weiden und in Wäldern, Flüssen und Seen, an den Küsten und auf hoher See sichert die Mannigfaltigkeit der Lebewesen – ob gezielt genutzt oder nicht – das Überleben der Menschheit. Biodiversität und Agrobiodiversität sind die Grundlagen der ökologischen Leistungen, die die Natur für die Menschheit erbringt. Dazu zählen die vielfältigen Einkommensquellen, die die natürliche Umwelt bietet, der Beitrag der Ökosysteme zur Wasser- und Luftreinhaltung oder ihr Reservoir an medizinischen Wirkstoffen.

Die Zerstörung natürlicher Lebensräume und die damit einhergehenden Verluste an Pflanzen-, Tier- und Mikroorganismenarten sind besorgniserregend. Die Beschränkung auf wenige Tier- und Pflanzenarten zur Sicherung der menschlichen Ernährung sowie die Verluste von Sorten im Spektrum der Nutzpflanzen und der Vielfalt der Nutztierrassen begrenzt die Reaktionsmöglichkeiten auf die Herausforderungen der Ernährungssicherung ganz konkret.

Die Vielfalt von Arten und Sorten zu erhalten gehört auf die entwicklungspolitische Agenda. Dabei spielen die partizipative Züchtung und die Entwicklung von Sorten, die (klein-)bäuerlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, eine bedeutende Rolle. Das Landwirteprivileg, der Züchtervorbehalt und die Forschungsfreiheit müssen in den nationalen Saatgutgesetzgebungen der Entwicklungsländer und in den betreffenden internationalen Vereinbarungen ihren Niederschlag finden.

Die Erträge in der Ernährungslandwirtschaft der Entwicklungsländer sind in den Jahren 1961 bis 2001 von 800 Millionen Tonnen auf 2,2 Milliarden Tonnen gestiegen (FAO 2011). Daran hat die "Grüne Revolution" der 60er-Jahre mit der Entwicklung von Hochertragspflanzen, Investitionen in Bewässerung, verstärktem Einsatz von Agrarchemie und der Förderung der Mechanisierung einen bedeutenden Anteil gehabt. Nur: Für diese Errungenschaften muss ein hoher Preis gezahlt werden.

Die intensive Landwirtschaft hat vielerorts zur Degradation fruchtbarer Flächen, Grundwasserübernutzung, zunehmendem Schädlingsbefall, Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden und nicht zuletzt zum Rückgang der (Agro-)Biodiversität geführt. Weltweit tragen nur noch zwei Kulturarten (Reis, Weizen) zu 50 Prozent der menschlichen Ernährung bei, gleichzeitig dominieren innerhalb der Kulturarten immer weniger Sorten einer Art den Anbau.

Dabei ist gerade in Regionen mit großen Amplituden im Wettergeschehen die genetische Vielfalt der angebauten Pflanzenarten und -sorten von höchster Bedeutung: Ein großer agrarischer Genpool ist wichtig, um sich bei zunehmenden Umweltveränderungen (z. B. mehr und unregelmäßige Regenzeiten, Dürreperioden und Extremniederschläge oder Befallsdruck durch Schädlinge und Krankheitserreger) anpassen zu können. Die Vielfalt an genutzten Arten und im Anbau befindlichen Sorten sowie robuste Nutztiere erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass in schlechten Jahren nicht die gesamte Ernährungsgrundlage zerstört wird. Der Erhalt von Agrobiodiversität – einschließlich des damit verbundenen Wissens – ist also Teil der Risikovorsorge und stellt ein entscheidendes Element der Ernährungssicherung dar. (Vgl. Kap. 14, Klimawandel)

Um ihre komplexen Zuchtziele zu verwirklichen, konzentrieren kommerzielle Züchter ihre Anstrengungen auf wenige Nutzpflanzenarten und hier wiederum auf wenige Hochleistungs-Genotypen. Damit diese ihr Potenzial voll ausschöpfen können, bedarf es standardisierter Anbaubedingungen und optimaler Versorgung der Pflanzen – vor allem in Bezug auf Wasser, Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Hinzu kommen weitere ökonomische Zwänge, wie der, auf großen Flächen produzieren zu müssen. Folge ist die Ausweitung einer ungünstigen Form der industriellen Landwirtschaft, die zur Verarmung der natürlichen Umwelt beiträgt.

Kommerzielle Nutzpflanzenzüchtung mit dem (Ex-situ-) Erhalt genetischer Ressourcen durch einige staatlich finanzierte Genbanken zu verbinden, ist allein keine ausreichende Lösung für die Bauern in Entwicklungsländern. Notwendig ist die Erhaltung und Weiterentwicklung von Nutzpflanzen in-situ, um laufende und auch kleinräumige Anpassung an sich wandelnde Umwelt-

bedingungen zu ermöglichen. Das schließt lokale Nutzpflanzenarten, Heilkräuter und Nutztierrassen ein.

Über eine Milliarde Kleinbauern, Fischer und Tierhalter können einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der biologischen Vielfalt leisten. Sie tun dies heute schon auf zweierlei Wegen. Zum einen haben sie über zwölf Jahrtausende hinweg eine große genetische Vielfalt geschaffen, die eine unverzichtbare Quelle für die Züchtung von Nutzpflanzen und -tieren ist. Zum anderen haben sie ihre lokale Umwelt entscheidend geprägt und durch vielfältige Nutzungssysteme (z. B. verschiedene Landbausysteme und Fruchtfolgen, Terrassierung, selektive Nutzung, Bewirtschaftung marginaler Standorte sowie von Feuchtgebieten und Wäldern) die natürliche Umwelt bereichert.

Es liegt daher nahe, die genetische Vielfalt von Nutzpflanzen und Standorten von den ländlichen Gemeinschaften pflegen und weiterentwickeln zu lassen, die diese auch nutzen. Frauen spielen bei der Selektion, den Experimenten mit neuen Sorten und der Erhaltungszucht traditionell eine große Rolle. Partizipative Pflanzenzüchtung, d. h. die direkte Zusammenarbeit mit Bauern, setzt bewusst auf einen breiten Genpool des im Anbau befindlichen Saatguts oder auf Saatgutmischungen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit der internationalen Forschung und privaten Saatgutunternehmen gesucht. Weil Züchtungsergebnisse in den Händen der Bauern bleiben und das dazu nötige Wissen erhalten und weiterentwickelt wird, kann ein nachhaltiger Zugang zu angepasstem und hochwertigem Saatgut sichergestellt werden. Die Praxis hat gezeigt, dass Bauern über umfangreiches Wissen verfügen, um Anbausysteme (Arten-, Sorten-, Methoden- und Standortwahl) so zu gestalten, dass bestehende Risiken effizient gemindert werden. Deshalb müssen das Recht der Bauern, selber Saatgut zu erzeugen, zu vermehren und anzubauen, sowie der freie Zugang seitens der Forschung auch in Bezug auf sortenrechtlich geschütztes Saatgut erhalten und gefördert werden.

Standortgerechte bäuerliche Landwirtschaft ist in der Regel umweltschonend und klimaverträglich, aber sie muss auch soziale und wirtschaftliche Sicherheit für weit über eine Milliarde Menschen schaffen. Ertragseinschränkungen, die sich durch dem Allgemeinwohl dienende Dienstleistungen zum Erhalt von Umwelt und biologischer Vielfalt ergeben, müssen deshalb kompensiert werden. Wo dies nicht über Marktpreise für die Erzeugnisse möglich ist, müssen die Kosten für den Schutz von Pflanzen und Tieren von der Allgemeinheit getragen werden.

Engagement der Welthungerhilfe für die Bewahrung der biologischen Vielfalt:

Gefördert werden Projekte zum nachhaltigen Management von Randgebieten von Naturschutzgebieten. Dies umfasst Maßnahmen zur Reduzierung von Wilderei und illegaler Landnutzung in Schutzgebieten. Ziel ist, alternative Einkommensmöglichkeiten (z. B. Tourismus) zu schaffen, um so die Akzeptanz für die Schutzräume zu erhöhen.

Die Bewusstseinsbildung zur Bedeutung des Schutzes der biologischen Vielfalt und anderer natürlicher Ressourcen wird unterstützt.

Bauernorganisationen und soziale Bewegungen, die sich für den Erhalt von landwirtschaftlicher Vielfalt (Tiere und Pflanzen) einsetzen, werden unterstützt.

Es werden landwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen gefördert, die auf eine lokal angepasste, bäuerliche und vielfältige Produktion ausgerichtet sind (z. B. lokale Sorten, Nutztierrassen und Nutzpflanzenarten, Heilpflanzen, Dauerkulturen).

Die Gründung von Bauernnetzwerken zum Austausch von Saatgut und Wissen über Züchtungsmethoden wird gefördert.

Der Betrieb von Saatgutbanken und Erhaltungszucht sowie die Weiterentwicklung von lokalen Nutztierrassen, Nutzpflanzenarten und -sorten wird unterstützt.

Forderungen der Welthungerhilfe in Bezug auf die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Entwicklungsländern:

Die Erhaltung der Arten- und Sortenvielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wo nötig, müssen Schutzzonen und öffentliche Genbanken errichtet werden.

Zum Erhalt der Agrobiodiversität müssen die Forschungsfreiheit, das Landwirteprivileg und der Züchtervorbehalt erhalten bleiben und Niederschlag in den internationalen Vereinbarungen und den Gesetzen der Entwicklungsländer finden.

Die Vielfalt von Arten und Sorten zu schützen und zu erhöhen gehört auf die entwicklungspolitische Agenda. Dabei spielt die bäuerliche Züchtung eine bedeutende Rolle. Der In-situ-Erhalt von Agrobiodiversität muss als züchterische Leistung anerkannt werden.

Die Entwicklung bäuerlicher Fertigkeiten der Tierzucht, Saatgutzüchtung, -produktion, -prüfung und -vermarktung muss in Projekten stärker berücksichtigt werden.

Die Partnerschaft zwischen Bauern und Forschern sowie der Austausch unter den Landwirten in unterschiedlichen Ländern zur Entwicklung erfolgreicher Erhaltungs- und Anpassungsstrategien sollten gefördert werden.

Bauern müssen für ihre Leistungen hinsichtlich des Erhalts von biologischer Vielfalt kompensiert werden, wenn damit Ertragseinbußen verbunden sind.

Bisher wenig genutzte Pflanzenarten, Heilpflanzen und Nutztierrassen müssen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verwertung stärker gefördert werden.



GRÜNE GENTECHNIK

Nachhaltiger Nutzen noch nicht erwiesen

Zusammenfassung

Der Effizienzdruck auf die Landwirtschaft steigt: Weltweit werden mehr Nahrungsmittel und mehr nachwachsende Rohstoffe benötigt. Um den steigenden Bedarf decken zu können, müssen die Ernten einen höheren und verlässlicheren Ertrag bringen. Die Grüne Gentechnik kann signifikant zur Ertragssteigerung und -stabilisierung beitragen. Doch kann die Grüne Gentechnik auch eine zentrale Rolle für die Ernährungssicherung der ländlichen Armen spielen? Aufgrund des unklaren wissenschaftlichen Erkenntnisstandes bezüglich der Chancen und Risiken dieser Technologie und auf der Grundlage ihrer eigenen Projekterfahrungen und der Einschätzungen ihrer Partner in Entwicklungsländern zieht die Welthungerhilfe die folgende Bilanz:

Eine nachhaltige Einkommenssteigerung zugunsten der Kleinbauern in Entwicklungsländern konnte bis heute nur lokal und sehr begrenzt nachgewiesen werden, ebenso wenig ein signifikanter Beitrag zur Hungerbekämpfung. Andererseits geht mit der Grünen Gentechnik die Gefahr wirtschaftlicher Abhängigkeit und sozialer Ausgrenzung einher. Zudem drohen ökologische Nachhaltigkeitsoptionen verloren zu gehen. Auch gesundheitliche Risiken sind bisher nicht ausreichend erforscht.

Angesichts des Mangels an Konsens in der Bewertung der Grünen Gentechnik fördert die Welthungerhilfe vorhandene Alternativen für eine effiziente und standortgerechte Landwirtschaft und verzichtet so lange darauf, den Einsatz Grüner Gentechnik in ihren Projekten und Programmen zu empfehlen, bis weitgehender Konsens besteht, dass deren positive soziale, wirtschaftliche und ökologische Nutzen die Risiken übersteigen. Bei Hilfslieferungen wird die Verteilung von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln und Saatgut nach Möglichkeit ausgeschlossen.

Die steigende Nachfrage nach Agrarprodukten stellt hohe Ansprüche an die Pflanzenzüchtung: Die Grüne Gentechnik verspricht nach Aussagen von Wissenschaftlern und Politikern höhere und verlässlichere Erträge trotz zunehmender Bodenund Wasserknappheit. In Zukunft soll die Grüne Gentechnik

entscheidend zur Ernährungssicherheit und Befriedigung der steigenden Nachfrage nach Agrarrohstoffen beitragen. Des Weiteren kann die Grüne Gentechnik durch Nährstoffanreicherung in Pflanzen (Biofortifizierung) zur Vermeidung von Nährstoffmangel in der Ernährung beitragen.

Aus entwicklungspolitischer Perspektive hat die Landwirtschaft zwei Aufgaben: alle Menschen zu ernähren und einen entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Damit werden an neue Pflanzenzüchtungen – neben hoher und sicherer Ernten – weitere grundlegende Anforderungen gestellt (vgl. Kap. 1, Landwirtschaft):

- Für Kleinbauern mit geringer Kaufkraft muss Saatgut erschwinglich sein und das Einkommen steigern.
- Von Bauern nicht vermehrbares Saatgut darf nicht zu Abhängigkeit von der Industrie führen und muss auch in abgelegenen Gebieten verfügbar sein.
- Ökologisch nachhaltige und soziokulturell angepasste Landbewirtschaftung darf durch Verdrängung traditioneller Anbausysteme nicht beeinträchtigt werden.
- Die Koexistenz traditioneller und transgener Pflanzensorten muss sichergestellt sein. Wenn beide Sorten parallel angebaut werden, muss eine Unterscheidung möglich sein. Dies betrifft auch eine getrennte Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und die Vermarktung von Nahrungsmitteln. Bisher sind nur in Einzelfällen die ökologischen und die juristischen Konsequenzen hinsichtlich einer ungewollten Auskreuzung von transgenen Pflanzen und einer Vermischung in der Lebensmittelproduktion geklärt worden.
- Risiken für die Gesundheit und Artenvielfalt dürfen nicht größer sein als bei konventionellen Züchtungen.

Die Grüne Gentechnik hat bislang nur vereinzelt Produkte hervorgebracht, die diesen Anforderungen entsprechen. Langfristige Untersuchungen bezüglich einer nachhaltigen Armutsreduzierung bei Kleinbauern in Entwicklungsländern fehlen meist. Im Fokus der Züchtung transgenen Saatguts stehen hauptsächlich Insekten- und Herbizidresistenz, die vor allem für die industrielle Landwirtschaft von Bedeutung sind. Die Zielgruppen der Welthungerhilfe produzieren jedoch in erster Linie für den Eigenbedarf oder lokale Märkte. Sie tun dies in höchst diversen

Betriebssystemen, deren landwirtschaftliche Praxis durch hohe Arbeitsintensität, diversifizierte Anbausysteme, hohe Arten- und Sortenvielfalt aber geringem Kapitaleinsatz gekennzeichnet ist. Deshalb können sie die Potenziale gentechnisch veränderter Sorten nicht ausschöpfen. Damit sind Einkommenssteigerungen durch den Einsatz kostspieligen transgenen Saatguts in der Regel gering oder langfristig sogar negativ.

Durch die Einführung des Sortenschutzes hat die private Pflanzenzüchtung in den vergangenen Jahrzehnten rasant an Bedeutung gewonnen. Jahrhundertelang waren Züchtungsergebnisse öffentliches Gut, auf das alle Landwirte zurückgreifen konnten. Bauern verlieren heute zunehmend die Kontrolle über ihr Saatgut. Dies betrifft vor allem Bäuerinnen in ihrer Funktion als Saatgutverantwortliche: Die traditionelle Vermehrung und Bevorratung von Saatgut sowie der freie Austausch mit anderen Kleinbauern werden unterbunden. Gentechnisch verändertes Saatgut ist durch Patentierung vor Nachbau geschützt und eine Eigenvermehrung nicht möglich. Dadurch entsteht eine kaum umkehrbare Bindung an einen bzw. wenige Saatguthersteller. (Vgl. Kap. 11, Agrobiodiversität) Dieser Trend scheint derzeit unumkehrbar zu sein, da öffentliche Forschung zu Grüner Gentechnik in Umfang und Intensität zu gering ist, um einen Gegenpol zu privat finanzierter Agrarforschung zu bilden.

In der Diskussion um Grüne Gentechnik mangelt es an Transparenz: Verlässliche Informationen über Forschungsstand, Potenziale, Risiken und Zulassungsverfahren sind schwer zugänglich, ihre öffentliche Darstellung wird gleichermaßen von Forschungs-, Markt- und Umweltschutzinteressen geleitet und findet oft in einem stark ideologisierten Kontext statt. Eine freie und qualifizierte Entscheidung von Verbrauchern, Bauern und Politikern in Entwicklungsländern für oder gegen Grüne Gentechnik ist auf dieser Basis nicht möglich. Gerade verantwortliche Stellen in Entwicklungsländern können den Nutzen und die gesundheitliche und ökologische Unbedenklichkeit von Grüner Gentechnik kaum zuverlässig beurteilen, da ihnen keine verlässlichen Informationen vorliegen, geschweige denn angemessene Verfahren zur Zulassungsprüfung zu Gebote stehen.

Grüne Gentechnik ist eine kostspielige Technologie und bislang mit wenigen Ausnahmen auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft in Industrie- und Schwellenländern zugeschnitten. Tatsächlich können die meisten Kleinbauern Erträge und Einkommen effizienter steigern, wenn sie konventionelle Ansätze umsetzen. Dazu gehören eine verbesserte lokale Pflanzenzüchtung, Investitionen in Infrastruktur, ein gesicherter Zugang zu Land, Wassermanagement, Nachernteschutz, der Aufbau nachhaltiger Produktionsund Vermarktungsstrukturen sowie der Zugang zu Krediten und gesteigerte Wertschöpfung durch Verarbeitung und Vermarktung. (Vgl. Kap. 2, Wirtschaft, und Kap. 5, Mikrofinanzen)

Richtlinien des Engagements der Welthungerhilfe im ländlichen Raum in Bezug auf Grüne Gentechnik:

Es werden solche landwirtschaftlichen Methoden gefördert, die standortgerechte Anbaupraktiken und Inputs für Marktproduktion in den Mittelpunkt stellen.

Es wird vorläufig keine Grüne Gentechnik eingesetzt oder deren Einsatz in eigenen Projekten unterstützt, solange nicht zweifelsfrei wissenschaftlich geklärt ist, dass die Nettonutzen der Nutzung von transgenen Pflanzen und Saatgut für Mensch und Umwelt größer sind als bei konventionellem Saatgut.

Die Welthungerhilfe bemüht sich, gentechnisch veränderte Nahrungsmittel und Saatgut bei der Verteilung von Hilfsgütern auszuschließen (z. B. durch Stichproben-Kontrollen).

Lokale Partnerorganisationen werden bei bewusstseinsbildenden Prozessen (empowerment) zur standortgerechten Landwirtschaft unterstützt. Dies beinhaltet auch eine transparente Auseinandersetzung mit der Grünen Gentechnik.

Entwicklungspolitische Erfahrungen und Forderungen lokaler Partner werden in den agrarpolitischen Dialog der Industrienationen (Advocacy) integriert.

Forderungen der Welthungerhilfe in Bezug auf die Rolle der Grünen Gentechnik in der ländlichen Entwicklung:

Politik, Wissenschaft und Industrie müssen eine offene und für Produzenten wie Konsumenten transparente Debatte zur Grünen Gentechnik führen.

Erhalt und Ausweitung der Sortenvielfalt müssen im Mittelpunkt von Pflanzenzüchtung und Anbaupraxis stehen. Risiken (v. a. Gesundheit, Umwelt) der Grünen Gentechnik sind durch angemessene, interessenungebundene Unbedenklichkeitsprüfungen unter Einbeziehung von Langzeitbeobachtungen systematisch zu erfassen.

Forschung zur Grünen Gentechnik muss verstärkt mit öffentlichen Mitteln, in Entwicklungsländern (z. B. durch nationale Agrarforschungsinstitute) und unter Einbeziehung der Bauern durchgeführt werden. Die Forschung zur Grünen Gentechnik darf jedoch nicht zur Vernachlässigung anderer Pflanzenzüchtungsmethoden führen.

Wenn sowohl transgene wie konventionelle Pflanzen angebaut werden, muss eine uneingeschränkte Unterscheidung beim Anbau wie auch in der gesamten Produktions- und Wertschöpfungskette gewährleistet bleiben.



ENERGIEDie Zukunftsfrage

Zusammenfassung

Eine zuverlässige Energieversorgung ist nicht nur die Basis wirtschaftlicher, sondern auch sozialer Entwicklung (z. B. Kommunikation, Gesundheitsversorgung). Bis heute leben 1,6 Milliarden Menschen ohne Strom. Ländliche Entwicklung braucht Energie, auch wenn heute mit steigendem Energiekonsum immer noch steigende Treibhausgasemissionen verbunden sind. Die lokale Nutzung regenerativer Energiequellen muss daher einen herausragenden Beitrag zur Überwindung des Energiemangels im Sinne eines propoor green-growth leisten. Hierin liegt der Schlüssel, wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit Klimaschutzzielen zu verbinden. Dagegen hat der exportorientierte Anbau von Energiepflanzen in den Ländern des Südens bisher deutlich mehr Schäden als Nutzen für die arme Bevölkerung verursacht. Der Anbau von Energiepflanzen ist nur dann legitim, wenn belegt werden kann, dass er nachhaltig zur Einkommenssteigerung der ländlichen Bevölkerung beiträgt und nicht zur Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung führt.

Weltweit sind etwa zwei Milliarden Menschen vor allem auf dem Lande auf Holz oder Holzkohle als häusliche Energieträger angewiesen. Das Sammeln und Zerkleinern von Holz kann in trockenen ländlichen Regionen täglich mehrere Stunden Arbeit in Anspruch nehmen. Allein in Afrika südlich der Sahara sterben jährlich fast immer noch eine halbe Million Menschen – meist Frauen und Mädchen – an den Gesundheitsschäden infolge offener Herdfeuer in nicht ausreichend belüfteten Räumen. Zudem findet (besonders in Trockengebieten und im Umkreis von Städten) eine dramatische Übernutzung der Holzressourcen statt, die zu Bodenerosion und Verlust von Wasserreserven führt. (Vgl. Kap. 9, Land, und Kap. 10, Wasser) Ein erster Schritt stellt die effiziente Nutzung von Holz und Holzkohle dar. Das gilt umso mehr, da eine Umstellung auf moderne, möglichst regenerative Energieformen ein langwieriger Prozess ist. In diesem Zusammenhang können die Einführung von effizienten Öfen und die Legalisierung und Regulierung der Köhlerei wichtige Zwischenschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung ländlicher Räume sein. Auch Informations- und Bildungsangebote zum Energiesparen sind wichtig. In Regionen, in denen

mit Holz geheizt wird, trägt die Wärmedämmung der Gebäude zu einer rationellen Energienutzung bei.

Entwicklung braucht Energie – auch in ländlichen Räumen. In Entwicklungsländern sind ein steigender Energiekonsum und damit steigende Treibhausgasemissionen auf absehbare Zeit unvermeidlich, wenn wirtschaftliches Wachstum möglich bleiben soll. (Vgl. Kap. 14, Klimawandel) Aufbauend auf den vorhandenen technologischen Möglichkeiten können angepasste Energielösungen helfen, Armut und Hunger zu bekämpfen. Sie tragen zur Verbesserung sozialer Dienstleistungen bei, helfen, den Einsatz von Haushaltsenergie effektiver und gesünder zu machen sowie Transportkosten zu senken und verbessern den Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zwar werden etwa 80 Prozent der häuslich verwendeten Energie in Entwicklungsländern immer noch zum Kochen und zur Beleuchtung aufgewandt. Trotzdem ist es in ländlichen Regionen wichtig, moderne und nachhaltige Formen der lokalen Energieerzeugung auszubauen, die auch eine gewerbliche Nutzung ermöglichen. Nicht nur die landwirtschaftliche Produktion benötigt Energie, auch nachgelagerte Branchen wie die Lebensmittelverarbeitung und das Handwerk profitieren von der Verfügbarkeit von Energie. Und nur so kann mit der Einspeisung oder der Verwendung der lokal erzeugten Energie Wertschöpfung erreicht werden. (Vgl. Kap. 2, Wirtschaft)

Besonders attraktiv für ländliche Räume sind Energielösungen, die einen Inselbetrieb erlauben. Denn immer noch gibt es große Regionen, in denen auf absehbare Zeit keine überregionale Vernetzung zu Energieversorgung (Elektrizität, Gas) vorhanden sein wird. Eine lokale und nachhaltige Energieerzeugung muss die vorhandenen Potenziale (Wasser, Sonne, Biomasse, Geothermie etc.) integriert in den Blick nehmen und daraus die geeignetste Form der Energieerzeugung bzw. des Energiemix erschließen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass alle modernen Formen der Energieerzeugung komplex sind und für ihre Beherrschung Fachkenntnisse und Fachkräfte gebraucht werden.

Zunächst schien es eine verlockende Idee, (auch) in den Entwicklungsländern Energiepflanzen anzubauen, um daraus Agrartreibstoffe zu gewinnen. Denn die Industrieländer sind stark

am großflächigen Anbau von Kraftstoffpflanzen interessiert, um ihre Abhängigkeit vom Erdöl zu mindern und ihre $\mathrm{CO_2}$ -Bilanz zu verbessern. Mittlerweile ist der Beitrag von Agrartreibstoffen zur Reduzierung des $\mathrm{CO_2}$ -Ausstoßes jedoch äußerst umstritten, denn er hängt stark davon ab, wie die Energiepflanzen angebaut werden. Veränderungen der Bodennutzung – etwa die Abholzung intakter Waldgebiete zugunsten des Energiepflanzenanbaus – können auch eine negative $\mathrm{CO_2}$ -Bilanz nach sich ziehen. (Vgl. Kap. 14, Klimawandel)

Der stark expandierende großflächige Anbau von Agrartreibstoffen in den Ländern des Südens verursacht heute bereits erhebliche Schäden. Zum einen besteht vielfältige Konkurrenz zwischen der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Kraftstoffpflanzen. Dabei geht es um den Zugang zu Land und Wasser, die Bereitstellung von Arbeitskräften, um betriebliche Inputs wie Dünger und Pflanzenschutzmittel, aber auch um staatliche Förderprogramme, Forschungsressourcen und nicht zuletzt um Kapital. Zum anderen befindet sich das agroindustrielle Produktionsmodell hinsichtlich der Erzeugung von Energiepflanzen weiter auf dem Vormarsch. Kleinbauern sind hier kaum konkurrenzfähig und werden teilweise sogar verdrängt. (Vgl. Kap. 1, Landwirtschaft, Kap. 9, Land, und Kap. 10, Wasser) Dadurch kann die Produktion von Energiepflanzen direkt und indirekt zur Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung führen. Zudem explodieren die Preise für Nahrungsmittel – ein Trend, den die Kraftstoffpflanzennachfrage noch beschleunigt.

Die lokale Nutzung von Bioenergie kann wesentlich zur Einkommenssteigerung beitragen. Idealerweise wird die benötigte Biomasse als Nebenprodukt gewonnen (Erntereste) oder der Anbau erfolgt kleinräumig und angepasst an die jeweiligen Standorte. Es muss gewährleistet sein, dass die Ernährungssicherheit dadurch nicht gefährdet wird. Dabei muss eine Nutzung durch die lokale Bevölkerung – etwa die Verstromung pflanzlicher Öle oder der Betrieb von Verbrennungsmotoren – Vorrang vor dem Energieexport haben. Solche Lösungen sind im Inselbetrieb möglich und häufig auch an vorhandene Technologien anschlussfähig. Bedarf besteht für die Weiterentwicklung und Vereinfachung von Schlüsseltechnologie wie z. B. die Destillation des Treibstoffs. Erfolge werden derzeit vor allem mit Biogasanlagen erzielt. Sie sind zwar ebenfalls relativ aufwendig zu realisieren, stehen jedoch nicht in Flächen- und kaum in Wasserkonkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung. Über die Bereitstellung von Energie hinaus können sie helfen, pflanzliche Abfälle zu kompostieren und/oder tierischen Dung in höherwertige Düngemittel zu überführen. So kann diese Technologie auch einen Beitrag zur landwirtschaftlichen Produktivität leisten.

Engagement der Welthungerhilfe in Bezug auf Energiearmut in Entwicklungsländern:

Es werden Energiesparmaßnahmen wie energieeffiziente Herde in Haushalten und im Gewerbe gefördert.

Die Einführung moderner Formen der Energieerzeugung, vorzugsweise regenerativer Energien mittels angepasster Technologien (Fotovoltaik, kleine Wasserkraftwerke, Windenergie, Biogas), wird unterstützt.

Die Energieproduktion durch Kleinbauern wird gefördert, wenn belegt wird, dass dies tatsächlich zur Einkommenssteigerung der Zielgruppen beiträgt, und wenn sie nicht in Konkurrenz zum Anbau von Nahrungsmitteln steht und mit nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden erfolgt.

Forderungen der Welthungerhilfe in Bezug auf Energiearmut in Entwicklungsländern

Bioenergieziele der Industrienationen dürfen die globale Ernährungssicherheit nicht behindern (Politikfolgenabschätzung). Auch Entwicklungsländer müssen dem Recht auf Nahrung Vorrang geben und nötigenfalls auf eine Bioenergie-/Biotreibstoffförderung verzichten.

Die Industrieländer müssen den Technologietransfer mit Entwicklungsländern verstärken. Dabei geht es um die Ausbildung von Fachleuten sowie die Erforschung und Weiterentwicklung lokal angepasster, moderner Erzeugung und Nutzung von Energie.

In staatlichen Energieversorgungskonzepten in Entwicklungsländern sollte der Energiebedarf ländlicher Räume berücksichtigt werden – auch bei Großprojekten.

Nationale Standards und internationale Abkommen müssen die soziale, wirtschaftliche und ökologische Tragfähigkeit der Produktion von Agrartreibstoffen sicherstellen. Diese sollten vorrangig vor Ort genutzt werden und ihre Erzeugung darf nicht zur Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung führen.

Importe von Agrarprodukten aus Entwicklungsländern, insbesondere von Energiepflanzen, sind ohne Nachweis einer hinreichend sozialen und ökologischen Produktionsweise nicht akzeptabel.



KLIMAWANDEL

Gefährdet ländliche Entwicklung im globalen Süden

Zusammenfassung

Die Menschheit löst durch Emissionen (vor allem Kohlendioxid, Stickoxide und Methan) einen Treibhauseffekt aus, der das Klima dauerhaft erwärmt. Der Klimawandel bedroht weltweit die Entwicklungschancen der Armen, obwohl deren direkter Beitrag zum Klimawandel gering ist. Für die ländliche Bevölkerung wird der Klimawandel zu einer wachsenden Bedrohung. Heute schon sind unter anderem eine geminderte landwirtschaftliche Produktivität abzusehen, zunehmende wetterbedingte Risiken sowie die Ausbreitung von neuen Krankheiten bei Menschen, Haustieren und Kulturpflanzen.

Deshalb ist es wichtig, dass Entwicklungsländer Maßnahmen ergreifen, um die landwirtschaftliche Produktivität zu erhalten (Anpassung) und die Widerstandsfähigkeit (resilience) besonders der armen Bevölkerung gegen den Klimawandel zu erhöhen. Die internationale Klimapolitik muss die Klimaschutz- und Anpassungsstrategien so gestalten, dass sie zur Armutsminderung und Ernährungssicherung beitragen. Industrienationen sollten sich als Verursacher der Klimaerwärmung dazu verpflichten, die Hauptlast in Bezug auf die Minderung der Treibhausgas-Emissionen zu tragen.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die ländliche Entwicklung und Landwirtschaft werden regional sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Erwärmung schon um ein bis zwei Grad Celsius verstärkt die saisonal bedingte Trockenheit in den Tropen und Subtropen spürbar. Schwankende Niederschläge und die Zunahme extremer Wetterereignisse stellen unmittelbare Herausforderungen für die Betroffenen dar. Langfristig werden steigende Temperaturen vor allem in Trockengebieten dazu führen, dass Landflächen anders genutzt werden müssen und bestimmte Flächen für den Ackerbau nicht mehr zur Verfügung stehen. Da die Mehrheit der Entwicklungsländer in den Tropen und Subtropen liegen, sind sie von den Folgen des Klimawandels überproportional betroffen. Nicht nur in Afrika, auch in den Hochgebirgsregionen Asiens und Lateinamerikas wird mit deutlich sinkenden landwirtschaftlichen Ertragspotenzialen gerechnet. In diesem Zusammenhang erhalten Landnutzungsrechte eine zusätzliche Bedeutung. (Vgl. Kap. 9, Land)

Wasser wird in vielen Regionen, vor allem in Entwicklungsländern, knapper werden. Es ist abzusehen, dass schon in naher Zukunft deutlich mehr Menschen als heute unter Wasserknappheit leiden und die Erträge in der Landwirtschaft zurückgehen werden. Für eine produktive Landwirtschaft erlangen deshalb wassersparende und -speichernde Technologien wie etwa der Bau von Terrassen, Regenwassersammelbecken, angepassten Bewässerungsanlagen und die Rehabilitation degradierter Flächen immer größere Bedeutung. Bei dem Einsatz solcher Verfahren benötigen (Klein-)Bauern gezielte Unterstützung, denn sie haben es schwerer als die industrialisierte Landwirtschaft, das benötigte Kapital aufzubringen. (Vgl. Kap. 10, Wasser) Die niedrigeren Einkommen und das geringere Investitionspotenzial führen dazu, dass die Existenz von Kleinbauern tiefgreifender von den Auswirkungen des Klimawandels bedroht wird als die der größeren landwirtschaftlichen Produzenten. Ernteausfälle können Letztere erheblich besser verkraften.

Naturkatastrophen treffen weltweit die Ärmsten am stärksten, weil sie kaum über Ressourcen verfügen, um Notlagen vorzubeugen und zu kompensieren. Da die Zahl extremer Wetterereignisse zunehmen wird, werden Investitionen in Frühwarnsysteme, in verbesserten und dezentralisierten Katastrophenschutz sowie in ein umfassendes Risikomanagement erforderlich. Diese Systeme müssen auf nationaler Ebene ausgebaut werden, was die Anlage oder Aufstockung von strategischen Nahrungsmittelreserven, den Ausbau und die Sicherung der ländlichen Infrastruktur, eine angepasste Raum-, Siedlungsund Flächennutzungsplanung sowie den Bau technologisch angepasster Bauwerke (Hochwasserschutz) beinhaltet. Zu einem umfassenden Risikomanagement gehören auch Angebote für Mikroversicherungen – insbesondere gegen Ernteausfälle. (Vgl. Kap. 5, Mikrofinanz)

Kaum untersucht sind bisher die Folgen der Erderwärmung für die Ausbreitung von Haustier- und Pflanzenkrankheiten. Für Huftiere relevant ist bspw. die Tsetse-Fliege (als Überträger der Schlafkrankheit). Auch der Erreger der Maul- und Klauenseuche reagiert temperaturabhängig. Im Bereich der Pflanzenkrankheiten ist vor allem mit einer Ausbreitung tierischer Schädlinge in bislang kühlere Regionen zu rechnen.

Diversifizierte Einkommensstrukturen tragen zu einer Minderung der durch den Klimawandel zu erwartenden Risiken bei. Deshalb müssen Anstrengungen zur Verbesserung von Infrastruktur, Transportmöglichkeiten, Marktzugangschancen und Energieversorgung unternommen werden, weil sie die Widerstandsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung gegen diese Risiken erhöhen. (Vgl. Kapitel 2, Wirtschaft, und Kap. 13, Energie) Der Klimawandel wird zur Veränderung und zur deutlichen Reduzierung der Artenvielfalt beitragen. Deshalb ist es wichtig, Naturschutz (besonders Wälder und küstennahe Biotope) sozial verträglich auszubauen. Auch bei Kultur- und Nutzpflanzen erhöht der Klimawandel die Wahrscheinlichkeit des Verlustes von Sorten oder ganzer Arten. (Vgl. Kap. 11, Agrobiodiversität)

Durch den Klimawandel werden sich bestimmte Krankheiten ausbreiten, etwa wenn Malaria übertragende Mücken in neue Regionen vorstoßen oder die Zahl der Cholerafälle steigt, weil die Trinkwasserversorgung schlechter wird. Daher ist der Ausbau der Gesundheitssysteme und des Bildungsangebots in ländlichen Gebieten auch ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Eine Erweiterung der Curricula um klimarelevante Lehrinhalte ist dringend geboten. Zudem scheint in vielen Entwicklungsländern eine weitere Dezentralisierung sinnvoll, die Entscheidungen auf lokaler Ebene begünstigt. Die Selbstorganisation der ländlichen Bevölkerung kann ebenfalls zur Widerstandskraft der Betroffenen gegen die Auswirkungen des Klimawandels beitragen. (Vgl. Kap. 4, Soziale Sicherung, Kap. 7, Geschlechtergerechtigkeit, und Kap. 8, Zivilgesellschaft)

Zwar trägt die Landwirtschaft weltweit in hohem Maße zu den Treibhausgasemissionen bei. Doch muss die Ernährungssicherung in Entwicklungsländern Vorrang vor der Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen haben. Die Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel hat hier aus sozialen, technischen und wirtschaftlichen Gründen Priorität. Durch eine standortgerechte Landwirtschaft können die Emissionen im Sinne einer climate smart agriculture auf ein Mindestmaß reduziert werden, (vgl. Kap. 1, Landwirtschaft). Die Minderung (mitigation) der Ursachen des Klimawandels muss aber vorrangige Aufgabe der Industrieländer bleiben, da der Löwenanteil der Emissionen von ihnen verursacht wird. Das ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für eine faire Lastenteilung. Eine Verlagerung der Treibhausgaseinsparungen in Entwicklungsländer ist nur sehr begrenzt möglich, da sie diese Spielräume für ihre eigene Entwicklung benötigen. Aus technischen und finanziellen Gründen sind Entwicklungsländer zudem dringend auf die technologische Unterstützung der Industriestaaten angewiesen. Von diesen kann erwartet werden, Technologien für einen energieeffizienten Entwicklungsweg zu entwickeln und diese weltweit zur Verfügung zu stellen. (Vgl. Kap. 13, Energie)

Engagement der Welthungerhilfe in Bezug auf den Klimawandel:

Der Klimawandel ist eine Querschnittsaufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Zentrales Instrument sind Klimaanpassungsprüfungen schon bei jeder Projektplanung.

Es werden Klima-Anpassungsmaßnahmen in Bezug auf landwirtschaftliche Techniken und Praktiken, die Rehabilitation degradierter Flächen und vielfältige Ressourcenschutzmaßnahmen gefördert.

Es werden lokale Maßnahmen unterstützt, die geeignet sind, die Widerstandsfähigkeit der besonders gefährdeten Menschen im ländlichen Raum gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen.

Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz werden unterstützt. Dies umfasst das lokale Informations- und Wissensmanagement (einschl. Erstellung von Risikoanalysen und Erarbeitung von Vorsorgeplänen), den Aufbau von lokalen Frühwarnsystemen und Rettungsorganisationen sowie den Bau von Schutzeinrichtungen.

Die Teilhabe und Teilnahme von Akteuren der Zivilgesellschaft an nationalen Programmen zum Klimaschutz wird gefördert.

Forderungen der Welthungerhilfe im Hinblick auf den Klimawandel:

International muss verbindlich an dem Ziel festgehalten werden, die globale Klimaerwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen.

Die Industrieländer müssen ihre klimabezogenen Anstrengungen in Entwicklungsländern künftig stärker auf Anpassung ausrichten. Emissionsminderung ist dagegen vor allem Sache der Industrienationen.

Die Industrienationen müssen zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens für den Klimaschutz aufwenden und diese Mittel insbesondere für die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern bereitstellen.

Katastrophen-Risikoreduzierung ist als integriertes Prinzip ländlicher Entwicklung anzuerkennen.



WELTHUNGERHILFE PUBLIKATIONEN

Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung

Fachkonzept Ernährungssicherung. Leitlinien für die Förderung und Durchführung von Ernährungssicherungsprojekten der Deutschen Welthungerhilfe. Deutsche Welthungerhilfe e.V. (2004), Ronn

Fachkonzept Ländliche Entwicklung. Leitlinien für die Förderung von Projekten der Ländlichen Entwicklung. Deutsche Welthungerhilfe e. V. (2000), Bonn. Kampf gegen den Hunger wird auf dem Land entschieden. Ländliche Entwicklung ist Schlüssel für Ernährungssicherheit. Standpunkt Nr. 2 (2008), Deutsche Welthungerhilfe e. V., Bonn.

Grüne Gentechnik – Chancen für die Ernährungssicherung und Risiken. Krawinkel, M., Mahr, J. (2004). Studie im Auftrag der Deutschen Welthungerhilfe e. V., Bonn.

Handbuch Welternährung. Weingärtner, L., Trentmann, C. (2011). Hrsg. Deutsche Welthungerhilfe e. V., Campus Verlag, Frankfurt

Hunger. Ausmaß, Verbreitung, Ursachen, Auswege. Deutsche Welthungerhilfe e. V. (2005), Bonn.

Gesellschaft, Kultur, Rechte und Soziales

Increasing Pressure for Land – Implications for Rural Livelihoods in Developing Countries: The Case of Cambodia. Bues, A. (2011). Studie im Auftrag der Deutschen Welthungerhilfe e. V., Bonn.

Screen state action against hunger! How to use the Voluntary Guidelines on the Right to Food to monitor public policies? FIAN International, Welthungerhilfe (2007). Heidelberg, Bonn.

Orientierungsrahmen für Aktivitäten im Bereich HIV/AIDS in der Projektarbeit der Deutschen Welthungerhilfe. Deutsche Welthungerhilfe e. V. (2005), Bonn.

Orientierungsrahmen Konfliktsensibles Handeln in der Auslandsarbeit. Deutsche Welthungerhilfe e. V. (2007), Bonn.

Orientierungsrahmen Partnerschaft für Entwicklung. Die Deutsche Welthungerhilfe und ihre Partner in der Auslandsarbeit. Deutsche Welthungerhilfe e. V. (2005), Bonn.

Orientierungsrahmen Gender in der Entwicklungszusammenarbeit.Deutsche Welthungerhilfe e. V. (2007), Bonn.

Mit dem Recht auf Nahrung zu mehr Ernährungssicherheit. Hrsg. Deutsche Welthungerhilfe e. V., FIAN International (2009), Bonn, Heidelberg.

Welthunger-Index 2009: Herausforderung Hunger: Wie die Finanzkrise den Hunger verschärft und warum es auf die Frauen ankommt. Hrsg. Deutsche Welthungerhilfe e. V., International Food Policy Research Institute, Concern Worldwide, Bonn, Washington D. C., Dublin.

Welthungerhilfe in fragilen Staaten. Standpunkt Nr. 3 (2010), Deutsche Welthungerhilfe e. V., Bonn.

Umwelt, Klima, Wasser, Energie

Ländliche Entwicklung braucht Energie. Kleinbauern zwischen Energiearmut und Agrartreibstoffboom. Garbers, F. (2009). Studie im Auftrag der Deutschen Welthungerhilfe e. V., Bonn.

Nachhaltige Ernährungssicherung bei sich verändernden klimatischen Bedingungen. Gruber, P., Hauser, M. (2011). Studie im Auftrag der Deutschen Welthungerhilfe e. V., Bonn.

Orientierungsrahmen WASH (water, sanitation and hygiene). Deutsche Welthungerhilfe e. V. (Veröffentlichung 2012), Bonn.

Klimaanpassungsprüfung. Ein Instrument zur Berücksichtigung des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Programme und Projekte der Welthungerhilfe. Deutsche Welthungerhilfe e. V. (2011), Bonn.

Handel, Wirtschaft, Mikrofinanzen

Regionaler Handel in Afrika. Umfang und Bestimmungsgründe. Burmann, A. (2004). Studie im Auftrag der Deutschen Welthungerhilfe e. V., Bonn.

Die überschätzte Gefahr. Subventionierte Milch(pulver)exporte: Probleme von Milcherzeugern und -konsumenten in Entwicklungsländern. Kerkow, U. (2005). Studie im Auftrag der Deutschen Welthungerhilfe e. V., Bonn.

Orientierungsrahmen für die Förderung von Kleinkreditprojekten und Projekten mit Kleinkreditkomponenten. Deutsche Welthungerhilfe e. V. (1998), Bonn.

Orientierungsrahmen Mikrofinanz: Leitlinien für die Förderung in Projekten der Welthungerhilfe. Deutsche Welthungerhilfe e. V. (2011), Bonn.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Welthungerhilfe e.V. Friedrich-Ebert-Straße 1 D-53173 Bonn Tel. +49 (0)228 2288-0 Fax +49 (0)228 2288-333 info@welthungerhilfe.de www.welthungerhilfe.de

Verantwortlich:

Dr. Wolfgang Jamann

Autoren:

Dr. Rafaël Schneider Dr. Heinz Peters

Redaktion:

Uwe Kerkow

Unter Mitwirkung des Fachteams Ländliche Entwicklung

Elke Gottschalk, Dr. Bernhard Hoeper, Kirsten Lautenschläger, Dr. Iris Schöninger, Constanze von Oppeln, Martin Wolff, Ursula Wüst und von

Jasmin Arickal, Joachim Ballweg, Joachim Boenisch, Birgit Dederichs-Bain, Nathalie Demel, Andrea Duechting, Christa Frosch-Asshauer, Barbara Fürst, Meike Geppert, Robert Grassmann, Richard Haep, Eberhard Hauser, Jörg Heinrich, Katharina Hoff, Jürgen Hofmeister, Jan Johannsmeier, Iris Krebber, Stephan Kreischer, Michael Kühn, Florian Landorff, Ute Latzke, Bernhard Meier zu Biesen, Manuchehr Rakhmatdzhonov, Theo Riedke, Margrit Roehm, Jürgen Schmitz, Dr. Susanne Scholaen, Anja Schroeder, Stephan Simon, Andrea Sonntag, Gerhard Uhrmacher, Johan van der Kamp, Dr. Axel Weiser, Jeannette Weller, Wendy Zavala.

Produktionsleitung:

Carsten Blum

Titelfoto:

Lohnes/Welthungerhilfe

Lager-Nummer:

460-6500

Stand:

März 2012

Bezug:

Diese Publikation kann kostenlos in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch und Französisch bezogen werden unter: www.welthungerhilfe.de/mediathek.html

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel.



Das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) bescheinigt den effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Als Zeichen für Vertrauen trägt die Welthungerhilfe seit 1992 das Spendensientel



von PricewaterhouseCoopers

Die Welthungerhilfe wurde mehrfach für ihre transparente Berichterstattung und hervorragende Informationsvermittlung ausgezeichnet.